

Kreis- und Hansestadt Korbach

# Beteiligungsbericht 2020



---

Herausgeber: Kreis- und Hansestadt Korbach  
- Finanzabteilung -  
Frankenberger Landstraße 8 a  
34497 Korbach

Tel: 05631 53-271  
Fax: 05631 53-200  
E-Mail: [info@korbach.de](mailto:info@korbach.de)

Stand: 31. Dezember 2020

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Beteiligungsübersicht der Stadt Korbach .....	3
Konzern Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH .....	4
Wirtschaftsförderung Korbach Goldrichtig GmbH .....	8
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH .....	12
Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH .....	18
Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim „Haus am Nordwall“ .....	22
Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste und Feuerwehr - .....	26
Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg .....	30
Zweckverband Naturpark Diemelsee .....	36
Abwasserverband Ittertal .....	40
Abwasserverband Oberes Aartal .....	44
Abwasserverband Twistetal .....	48
Abwasserverband Werbetal .....	52
Selbstständige und unselbstständige Stiftungen .....	56
Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) .....	57



## Vorwort



Ich freue mich, Ihnen den 16. Beteiligungsbericht der Stadt Korbach vorlegen zu können.

Der Gesetzgeber hat in § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung bestimmt, dass die Städte und Gemeinden jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Privatrechtsform, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, zu erstellen haben.

Dieser Beteiligungsbericht soll über die wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der Unternehmen des Privatrechts, an denen die Stadt Korbach beteiligt ist, in übersichtlicher Form informieren.

Dabei haben wir uns nicht nur auf die nach der Hessischen Gemeindeordnung darzustellenden unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen beschränkt, sondern auch die Eigenbetriebe der Stadt Korbach und die Zweckverbände, an denen die Stadt Korbach beteiligt ist, in den Bericht aufgenommen. Ergänzt wird der Bericht durch eine Aufstellung der selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen der Stadt Korbach.

Grundlage des Berichtes bilden die vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse 2020. Um die zeitliche Entwicklung darzustellen, wurden die Zahlen denen der Jahre 2019 und 2018 gegenübergestellt. Vom Zweckverband Naturpark Diemelsee und dem Eigenbetrieb „Städtische Betriebe - Technische Dienste und Feuerwehr -“ sowie den Abwasserverbänden Oberes Aartal und Werbetal lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes keine endgültigen Zahlen vor bzw. sind die Prüfungen der Jahresabschlüsse noch nicht erfolgt. Hier wurden, soweit diese vorgelegt werden konnten, im Bericht die Zahlen der vorläufigen bzw. ungeprüften Jahresabschlüsse aufgeführt.

Ich bin mir sicher, dass Ihnen dieser Bericht erneut Hilfe leisten wird, sich im Feld der Beteiligungen der Stadt Korbach Orientierung zu verschaffen und wünsche allen Mandatsträgern und interessierten Bürgern eine interessante und durchaus kritische Lektüre.

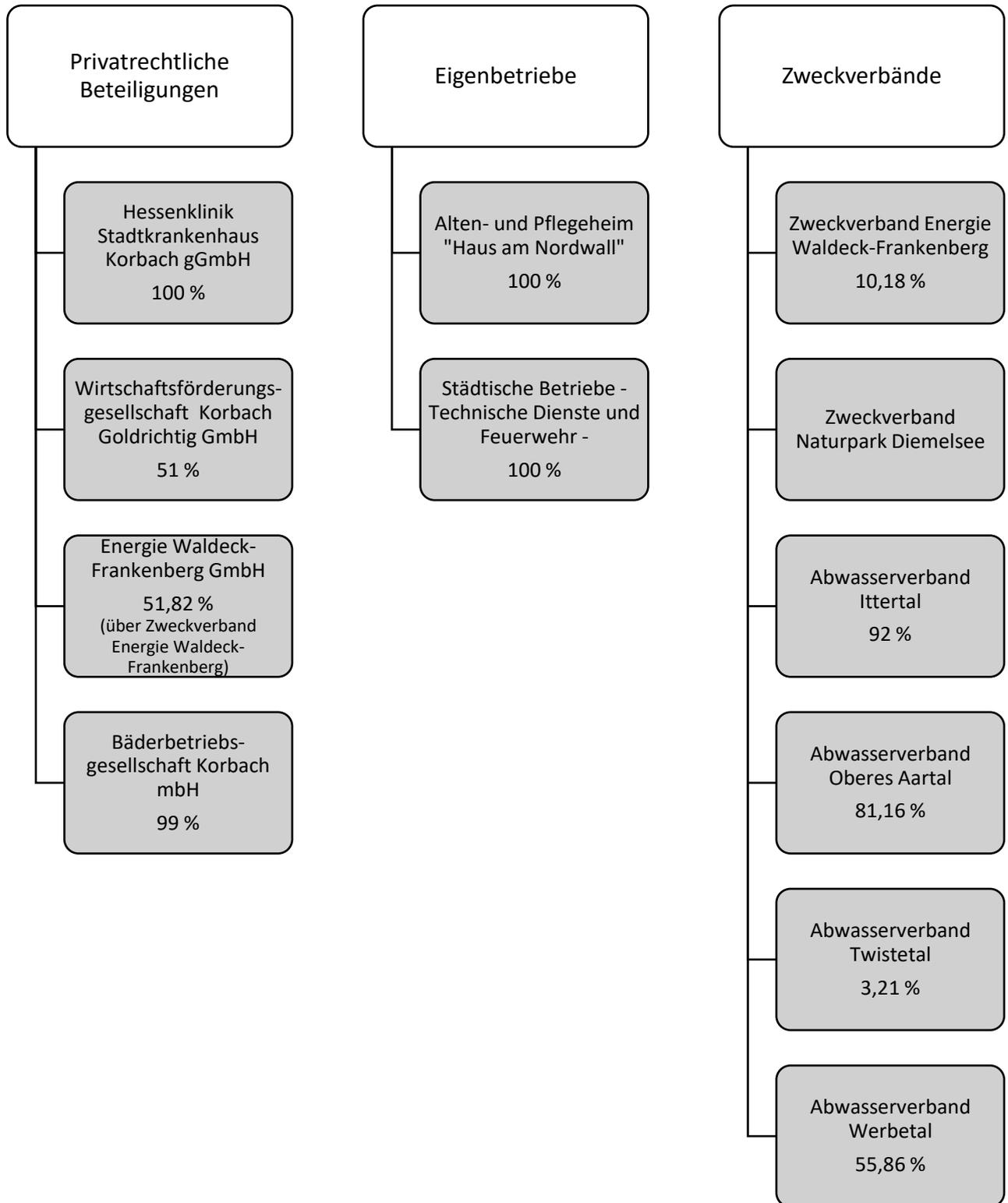
Korbach, im November 2021

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Klaus Friedrich'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Klaus Friedrich  
Bürgermeister



## Beteiligungsübersicht der Stadt Korbach



## Konzern Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH

<b>Name des Mutterunternehmens</b>	Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH
<b>Gründung</b>	28. Juli 2004
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRB 654 am 11. Juli 2005
<b>Sitz</b>	<p>Enser Straße 19 34497 Korbach</p> <p>Tel.: 05631/569-0 Fax: 05631/569-500 Internet: <a href="http://www.krankenhaus-korbach.de">www.krankenhaus-korbach.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@krankenhaus-korbach.de">info@krankenhaus-korbach.de</a></p>
<b>Unternehmensgegenstand</b>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Stadtkrankenhauses sowie des Altenheims Haus am Nordwall in Korbach und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Gesundheitspflege, der Gesundheitsfürsorge und der Altenhilfe.</p> <p>Die Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH übernimmt den bestehenden Versorgungsauftrag der Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach – Rüdiger- und Bangert-Stiftung – und tritt insoweit in alle Rechte und Pflichten ein.</p> <p>Die Gesellschaft nimmt im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung der Bevölkerung teil und beteiligt sich im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung und der Rehabilitation.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden und/oder wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte zu betreiben, Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu gründen, zu erwerben, zu pachten, sich hieran zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu gründen, zu unterhalten und zu veräußern sowie alle Handlungen vorzunehmen, welche geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck mittel- und unmittelbar zu fördern.</p>
<b>Stammkapital</b>	1.700.000,-- €
<b>Gesellschafter</b>	Stadt Korbach (100 %)
<b>Geschäftsführung</b>	Sassan Pur Khassalian
<b>Aufsichtsrat</b>	<p>Klaus Friedrich, Bürgermeister (Vorsitzender) Annette-Ulrike Boldt, Krankenschwester, Arbeitnehmervertreterin Wolfgang Finger, Dipl.-Finanzwirt a. D. Sabine Weinreich, Sozialversicherungsfachangestellte Dr. Timo Lockemann, Jurist Heinz Merl, Steuerfachwirt Dipl.-Volksw. Marc Schmieding, Steuerberater Kai Schumacher, Kaufmann Dr. Manfred Dönitz, Arzt für Allgemeinmedizin Heinz-Dieter Helfer, Apotheker</p>

<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten in 2020 Sitzungsgeld in Höhe von 952,00 €.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Bei der Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH handelt es sich nach § 121 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 122 Abs. 2 HGO nicht um eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.
<b>Beteiligungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtkrankenhaus Korbach Service GmbH (100 %)</li> <li>- Stadtkrankenhaus Korbach Privatlinik GmbH (100 %)</li> <li>- Haus am Nordwall gemeinnützige GmbH (100 %)</li> <li>- Medizinisches Versorgungszentrum Korbach gemeinnützige GmbH (100 %)</li> </ul>
<b>Abschlussprüfer</b>	WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh

### Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:

Das Stadtkrankenhaus Korbach ist ein nach dem KHG gefördertes Krankenhaus und als Krankenhausträger gem. Bescheid vom 14. Februar 2012 in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen.

Das **Krankenhaus** verfügt danach über 6 Fachabteilungen. Im **Berichtsjahr** wurden pandemiebedingt, lediglich **10.590 Patienten vollstationär** behandelt, im Vorjahr waren es 11.989 Patienten.

Der **Auslastungsgrad des Altenheimes** Haus am Nordwall lag 2020 lediglich, ebenfalls pandemiebedingt, bei **97,5 %** (2019: 98,4 %). Es wurde insgesamt 35.861 Pflagetage erzielt (Vorjahr: 36.272).

Der **Auslastungsgrad der am 1. März 2015 eröffneten Tagespflegeeinrichtung** lag bei **54,4 %** (2019: 90,1 %). Die Einrichtung musste aufgrund der SarsCov-2-Pandemie mehrere Monate geschlossen bleiben. Es wurden 2.285 Pflagetage erreicht (Vorjahr: 3.782).

Der Konzernerlös hat sich von 56.808 T€ (2019) auf 61.781 T€ (2020) erhöht. Dem stehen Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 59.016 T€ (2019: 56.526 T€) gegenüber.

Bei einem Finanzergebnis von -24 T€ (2019: -31 T€) wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 300,5 T€ (2019: 251 T€) erzielt. Unter Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein **Konzernjahresüberschuss von 255,9 T€** (2019: 253,5 T€).

Der Jahresüberschuss des Konzerns ergibt sich wie folgt aus dem Ergebnis der einbezogenen Gesellschaften:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH	133	211
Haus am Nordwall gGmbH	70	20
Stadtkrankenhaus Korbach Privatlinik GmbH	63	-2
Stadtkrankenhaus Korbach Service-GmbH	-10	24
Medizinisches Versorgungszentrum Korbach gGmbH (nach Verlustausgleich)	0	0
	<b><u>256</u></b>	<b><u>253</u></b>

Die **Investitionen** belaufen sich im Geschäftsjahr auf 4.559,6 T€. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Gebäude und EDV Infrastruktur	2.729,8 TEUR
Einrichtung und Ausstattung	1.242,3 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	587,5 TEUR

Das **Eigenkapital** des Konzerns beläuft sich am Bilanzstichtag auf **19.271 T€** (2019: 19.015 T€). Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns durch eine **Eigenkapitalquote** von **25,1 %** (2019: 25,3 %) bzw. unter Einbeziehung der Ausgleichsposten nach dem KHG sowie der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens durch eine **erweiterte Eigenkapitalquote** von **76,2 %** (2019: 78,3 %) gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung traten im Berichtsjahr jeweils zu vier Sitzungen zusammen.

### **Weitere Entwicklung:**

Das Stadt Krankenhaus Korbach hat sich auf dem regionalen Krankenhausmarkt sehr gut behauptet, wie die Entwicklung der Patientenzahlen belegt.

Nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus im Frühjahr 2016 verfügt Korbach praktisch über ein neues Krankenhaus. Es stehen durchweg helle und zeitgemäße Krankenzimmer mit Nasszellen sowie neue Funktionsbereiche mit modernster Medizintechnik zur Verfügung. Aufgrund der kontinuierlich hohen Patientenzahlen und der immer häufiger notwendig werdenden Isolierung von einzelnen Patienten (MRSA-Patienten, Noroviren u.a.) sind die zur Verfügung stehenden Betten oft nicht ausreichend. Die Sicherstellung der Notfallversorgung erfordert immer wieder die Aufstellung zusätzlicher Betten und damit die Nutzung regulärer Zweibettzimmer als Dreibettzimmer.

Auch die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Erweiterung des Leistungsspektrums, wie die Einrichtung einer eigenständigen Hauptfachabteilung Geriatrie und einer Belegabteilung Urologie, die Errichtung eines Herzkathetermessplatzes, die innerorganisatorische Trennung der Chirurgischen Klinik in die Disziplinen Unfallchirurgie/Orthopädie und Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie und die durch diese Spezialisierung ermöglichte Ausweitung des Leistungsspektrums sowie die kontinuierliche Anbindung neuer Arztpraxen an das Haus, sind geeignet, die gute Lage auf dem regionalen Krankenhausmarkt abzusichern.

Allerdings wird man bei realistischer Einschätzung der Möglichkeiten des Stadtkrankenhauses Korbach auch davon ausgehen müssen, dass sich Schweregrad und Fallzahlen in den nächsten Jahren nur noch sehr begrenzt steigern lassen.

Dennoch ist unübersehbar, dass der finanzielle Druck auf die Krankenhäuser durch die politischen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren weiterhin zunehmen wird.

Aufgrund der Einleitung verschiedener Maßnahmen, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Alten- und Pflegeheims gewährleisten sollen, wie z.B. die nachhaltige Reduzierung der Bewohnerplätze, der Ausbau der Tagespflegeplätze, die Fokussierung auf eine teil-ambulante Versorgung der Bewohner, die verstärkte Spezialisierung auf an Demenz erkrankte Menschen und der Abschluss einer Vereinbarung über erhöhte Pflegesätze, werden für die folgenden Jahre wieder auskömmliche Jahresergebnisse erwartet. Mit der Einweihung des Neubaus für Seniorenwohnungen im September 2021 wird ein weiterer Baustein des Gesamtpflegekonzeptes für ältere Menschen aus Korbach und Umgebung umgesetzt.

Die Vermögens- und Kapitalausstattung wird für die kommenden Jahre als ausreichend angesehen. Die Form der dualen Finanzierung wird sich allerdings insofern ändern, als von öffentlicher Seite zukünftig pauschale bzw. Festbetragszuschüsse für Investitionen gewährt werden, so dass eine Finanzierung aus Eigenmitteln einen wesentlich höheren Stellenwert als bisher bekommen wird.

**Konzern der Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach GmbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>54.116.040,20</b>	<b>56.031.538,75</b>	<b>55.512.901,01</b>	<b>-1.915.498,55</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	737.202,00	297.136,84	265.767,36	440.065,16
Sachanlagen	50.372.457,71	48.695.121,42	48.207.853,16	1.677.336,29
Finanzanlagen	3.006.380,49	7.039.280,49	7.039.280,49	-4.032.900,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>22.505.347,56</b>	<b>18.935.901,24</b>	<b>18.032.482,33</b>	<b>3.569.446,32</b>
Vorräte	1.443.115,34	1.511.883,31	1.678.072,48	-68.767,97
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.649.866,39	12.679.756,55	11.463.396,93	-2.029.890,16
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.412.365,83	4.744.261,38	4.891.012,92	5.668.104,45
<b>Ausgleichsposten nach dem KHG</b>				
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>75.929,53</b>	<b>63.742,86</b>	<b>67.130,47</b>	<b>12.186,67</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>76.697.317,29</b>	<b>75.031.182,85</b>	<b>73.612.513,81</b>	<b>1.666.134,44</b>

<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>19.270.916,49</b>	<b>19.015.019,00</b>	<b>18.761.557,12</b>	<b>255.897,49</b>
Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	3.652.445,95	3.652.445,95	3.652.445,95	0,00
Gewinnrücklagen	13.662.573,05	13.409.111,17	14.155.688,83	253.461,88
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	255.897,49	253.461,88	-746.577,66	2.435,61
<b>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>39.155.754,05</b>	<b>39.786.732,92</b>	<b>39.886.241,20</b>	<b>-630.978,87</b>
Rückstellungen	8.275.343,53	7.266.021,59	7.344.290,13	1.009.321,94
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.988.384,72</b>	<b>8.963.409,34</b>	<b>7.605.234,57</b>	<b>1.024.975,38</b>
<b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.918,50</b>	<b>0,00</b>	<b>15.190,79</b>	<b>6.918,50</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>76.697.317,29</b>	<b>75.031.182,85</b>	<b>73.612.513,81</b>	<b>1.666.134,44</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	58.917.214,01	54.391.499,44	51.041.429,38	4.525.714,57
Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-277.748,19	-172.818,07	354.744,10	-104.930,12
sonstige betriebliche Erträge	3.141.368,79	2.589.025,81	2.726.893,88	552.342,98
Materialaufwand	13.411.702,57	12.316.451,62	12.179.840,92	1.095.250,95
Personalaufwand	39.412.429,30	35.602.577,82	33.657.470,01	3.809.851,48
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.440.453,34	2.340.639,02	2.348.757,45	99.814,32
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.191.973,03	6.265.885,81	6.600.201,10	-73.912,78
Erträge aus Genossenschaftsanteilen	0,00	1.500,00	1.200,00	-1.500,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.127,68	10.842,05	21.903,08	2.285,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.925,06	43.534,25	51.710,64	-6.609,19
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>300.478,99</b>	<b>250.960,71</b>	<b>-691.809,68</b>	<b>49.518,28</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44.581,50	-2.501,17	54.767,98	47.082,67
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>255.897,49</b>	<b>253.461,88</b>	<b>-746.577,66</b>	<b>2.435,61</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Bürgerschaftsgebühren	1.650,57	1.711,91	1.403,96	-61,34
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>1.650,57</b>	<b>1.711,91</b>	<b>1.403,96</b>	<b>-61,34</b>
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
				absolut
durchschnittliche Ist-Besetzung	845	761	777	84

## Wirtschaftsförderung Korbach Goldrichtig GmbH

<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft
<b>Gründung</b>	27. August 2003
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRB 631 am 11. September 2003
<b>Sitz</b>	Lengefelder Straße 6 34497 Korbach
<b>Unternehmensgegenstand</b>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die kommunale Wirtschaftsförderung, das Stadtmarketing und die Förderung des Tourismus. Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt Korbach, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Sie betreibt ein wirkungsvolles Immobilienmanagement und fördert in enger Zusammenarbeit mit der heimischen Wirtschaft die berufliche Integration von Flüchtlingen. Sie unterstützt die Stadt Korbach im Bereich des Tourismus und bei der Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben, die zur Erreichung der Gesellschaftszwecke geeignet sind. Sie darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder mit ihnen kooperieren.</p>
<b>Stammkapital</b>	25.000,00 €
<b>Gesellschafter</b>	Stadt Korbach (51 %, 12.750,00 €) Korbacher Hanse e. V. (49 %, 12.250,00 €)
<b>Geschäftsführung</b>	Werner Niederquell, Dipl.-Kaufmann, Korbach (bis 31.10.2020) Ralf Buchloh, Dipl. Verwaltungswirt und Dipl. Kaufmann (ab 01.11.2020)
<b>Aufsichtsrat</b>	Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender) Jürgen Tent jun., Metzgermeister (stellv. Vorsitzender) Thomas Berg, Gesundheitsaufseher Friedrich Brand-Welteke, Landwirt Jannick Göbel, Bankfachwirt Otmar Hanickel, Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Hochstaedt, Rechtsanwalt Fritz Kroppen, Steuerberater Dirk Müller-Maguhn, Lehrer Marc Weber, Kaufmann

<b>Beirat</b>	<p>Jürgen Tent jun., Metzgermeister (Vorsitzender)          Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (stellv. Vorsitzender)          Heinrich Bader, Kaufmann          Manfred Figge, Lehrer a. D.          Karlheinz Göbel, Sparkassenbetriebswirt          Adrian Grimm, Logistikleiter          Helmut Isenberg, Leiter Informationstechnologie          Karl-Bernd Klaus, Beamter          Heike Kramer, Dipl. Pädagogin          Axel Krüer, Finanzberater          Thomas-Ludwig Tent, Metzgermeister          Rainer Ueberson, Kaufmann          Erich Weis, Hotelkaufmann          Karsten Zolna, Student</p>
<b>Gesellschafterversammlung</b>	<p>Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender)          Ralf Hochstaedt, Rechtsanwalt          Bernd Kramer, Dipl.-Agrar Ing.          Jürgen Tent jun., Metzgermeister</p>
<b>Aufwendungen für Organe</b>	<p>Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Aufsichtsrat, Beirat und Gesellschafterversammlung haben weder Bezüge noch Sitzungsgelder erhalten.</p>
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	<p>Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die kommunale Wirtschaftsförderung, das Stadtmarketing und die Förderung des Tourismus. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.          Bei der Wirtschaftsförderung Korbach Goldrichtig GmbH handelt es sich nicht um eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.</p>
<b>Beteiligungen</b>	<p>keine</p>
<b>Abschlussprüfer</b>	<p>Dipl.-Kfm. Ralph Rixen, Hüttenberg</p>

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Gegenstand der Gesellschaft ist die kommunale Wirtschaftsförderung, das Stadtmarketing und die Förderung des Tourismus. Daneben ist die Tätigkeit der Gesellschaft insbesondere durch Beratungsleistungen, Werbe- und Marketingmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit gekennzeichnet. Hierbei nimmt die Gesellschaft auch Leistungen anderer Unternehmen in Anspruch.

Mit Wirkung vom 10. Januar 2017 wurde der Gesellschaftszweck dahingehend erweitert, dass die Gesellschaft ein wirkungsvolles Immobilienmanagement betreibt und in enger Zusammenarbeit mit der heimischen Wirtschaft die berufliche Integration von Flüchtlingen betreiben soll. Außerdem wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Korbach am 8. März 2018 mit besonderen Aufgaben der Daseinsvorsorge betraut.

Durch Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers, Werner Niederquell, in den Ruhestand am 31. Oktober 2020 hat Ralf Buchloh ab 1. November 2020 die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Korbach Goldrichtig GmbH übernommen.

In der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft vom 22. Oktober 2020 wurde die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2020 beschlossen. Entsprechend ihrer Zwecksetzung kann die Gesellschaft keine kostendeckenden Erlöse erzielen, so dass ihre Tätigkeit dauerhaft defizitär ist. Die Stadt Korbach hat sich als Gesellschafter verpflichtet, entstehende Verluste bis zu einer Höhe von 260 T€ pro Jahr zu decken.

Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 260 T€ (2019: 245 T€) ab. Die von der Stadt Korbach wegen der Verlustdeckungspflicht im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen (250 T€) wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich 2020 von 82,3 T€ auf 61 T€ verringert.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 84,4 % (Vorjahr: 74,9 %).

Im Berichtsjahr fand jeweils eine Gesellschafterversammlung und eine Aufsichtsratssitzung statt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

**Weitere Entwicklung:**

In der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft vom 22. Oktober 2020 wurde die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2020 beschlossen. Seit dem 1. Januar 2021 erfolgt die Führung der Geschäftstätigkeit durch den Liquidator. Dabei sind nur noch einige Restarbeiten und die Abwicklung der Gesellschaft vorgesehen. Die originären Aufgaben der Gesellschaft werden zukünftig durch die Kreis- und Hansestadt Korbach abgewickelt.

Nach der vom Liquidator aufgestellten Planung wird für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von 14 T€ erwartet. Nach Ablauf des Jahres 2021 wird die Gesellschaft voraussichtlich gelöscht. Verluste der Gesellschaft sind von der Stadt Korbach bis zu 260 T€ zu decken.

Die Verlustdeckungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr der Stadt Korbach. Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine Mittel vorgesehen, so dass der Verlust für das Jahr 2021 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken ist.

Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft bestehen entsprechend dem Gegenstand der Gesellschaft in der Förderung der kommunalen Wirtschaft.

**Wirtschaftsförderung Korbach Goldrichtig GmbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€

**AKTIVA**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.564,00</b>	<b>985,00</b>	<b>1.171,00</b>	<b>579,00</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	3,00	0,00
Sachanlagen	1.561,00	982,00	1.168,00	579,00
Finanzanlagen			0,00	0,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>59.171,50</b>	<b>80.303,92</b>	<b>77.672,19</b>	<b>-21.132,42</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.860,74	35.542,06	34.939,57	-2.681,32
Liquide Mittel	26.310,76	44.761,86	42.732,62	-18.451,10
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>178,50</b>	<b>962,78</b>	<b>894,65</b>	<b>-784,28</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>60.914,00</b>	<b>82.251,70</b>	<b>79.737,84</b>	<b>-21.337,70</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>51.400,45</b>	<b>61.638,21</b>	<b>57.070,58</b>	<b>-10.237,76</b>
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	286.638,21	282.070,58	277.176,89	4.567,63
Jahresfehlbetrag	-260.237,76	-245.432,37	-245.106,31	-14.805,39
<b>Rückstellungen</b>	<b>8.500,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>7.600,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.013,55</b>	<b>12.113,49</b>	<b>15.067,26</b>	<b>-11.099,94</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>60.914,00</b>	<b>82.251,70</b>	<b>79.737,84</b>	<b>-21.337,70</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	<b>14.096,28</b>	<b>14.555,27</b>	<b>15.702,59</b>	<b>-458,99</b>
sonstige betriebliche Erträge	9,30	0,00	0,00	9,30
Materialaufwand	101.090,46	71.666,69	71.650,39	29.423,77
Abschreibungen	393,50	636,00	248,00	-242,50
sonstige betriebliche Aufwendungen	172.859,38	187.684,95	188.907,66	-14.825,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	2,85	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-260.237,76</b>	<b>-245.432,37</b>	<b>-245.106,31</b>	<b>-14.805,39</b>
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-260.237,76</b>	<b>-245.432,37</b>	<b>-245.106,31</b>	<b>-14.805,39</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuweisungen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft	253.513,85	250.000,00	250.000,00	3.513,85
Festgeldzinsen				0,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>253.513,85</b>	<b>250.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>3.513,85</b>

<b>Personal</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
durchschnittliche Ist-Besetzung				
Beschäftigte	2	2	2	0

## Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

<b>Rechtsform</b>	Kapitalgesellschaft	
<b>Gründung</b>	17.04.1972 (zum 01.01.2003 Verschmelzung der Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH und Umbenennung in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Verschmelzung mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH in 2007)	
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRB 48 vom 25.04.1972; die Eintragung der Verschmelzung erfolgte am 21. bzw. 29.08.2003 und 14.09.2007	
<b>Sitz</b>	Arolser Landstraße 27 34497 Korbach Tel.: 05631/955-0 Fax: 05631/955-401 E-Mail: info@ewf.de Internet: www.ewf.de	
<b>Unternehmensgegenstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Errichtung, der Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser</li> <li>- kommunale Dienstleistungen</li> <li>- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre</li> <li>- Betrieb öffentlicher Bäder</li> </ul> </li> <li>• die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen</li> </ul> <p>Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden</p>	
<b>Stammkapital</b>	32.197.681 €	
<b>Gesellschafter</b>	Zweckverband Energie Waldeck Frankenberg, Korbach Thüga AG München, EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	52 % 33 % 15 %
<b>Geschäftsführung</b>	Stefan Schaller, Dipl.-Ingenieur, Twistetal	
<b>Aufsichtsrat</b>	<u>Vorsitzender</u> Dr. Reinhard Kubat, Landrat WA-FKB, Vöhl  <u>1. Stellvertretender Vorsitzender</u> Ralf Winter, Prokurist der Thüga AG, München  <u>weiterer stellv. Vorsitzender</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach	

	<p>Dr. Eckhard Drebes, Rechtsanwalt, Korbach  Uwe Ermisch, Bürgermeister a.D., Hatzfeld  Jürgen Frömmrich, MdL, Frankenberg  Stefan Ginder, Versicherungsfachwirt, Waldeck  Timo Hartmann, Unternehmer, Bad Wildungen  Thomas Hellbach, Handlungsbevollmächtigter der Thüga AG, München  Lieselotte Hiller, Betriebswirtin, Korbach  Heinfried Horsel, Bürgermeister a. D., Battenberg  Georg von Meibom, Geschäftsführer EAM Beteiligungen GmbH, Kassel  Harald Plünnecke, Bürgermeister a.D., Vöhl  Hartmut Spogat, Bürgermeister, Fritzlar  Dirk Straußberg, Betriebsratsvorsitzender, Korbach  Dietmar Troll, Elektromonteur, Bad Arolsen</p>														
<b>Gesellschafterversammlung</b>	<p>Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Korbach  Thüga AG, München  EAM Beteiligungen GmbH, Kassel</p>														
<b>Aufwendungen für Organe</b>	<p>Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 66 T€ an Bezügen erhalten.</p>														
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	<p>Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.</p>														
<b>Beteiligung an anderen Unternehmen</b>	<table border="0"> <tr> <td>BGS Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH, Fulda</td> <td style="text-align: right;">20,48 %</td> </tr> <tr> <td>Waldeck-Frankenberger Wärme GmbH, Korbach</td> <td style="text-align: right;">40 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverb. „Eisenberg“, Lichtenfels</td> <td style="text-align: right;">33,3 %</td> </tr> <tr> <td>M &amp; V Wärme Contracting GmbH &amp; Co. KG, Frankenberg (Eder)</td> <td style="text-align: right;">25 %</td> </tr> <tr> <td>Walter Hilft GmbH, Troisdorf</td> <td style="text-align: right;">10 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Upland, Willingen</td> <td style="text-align: right;">9,25 %</td> </tr> <tr> <td>Syneco GmbH &amp; Co KG i. L., München</td> <td style="text-align: right;">1,18 %</td> </tr> </table>	BGS Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH, Fulda	20,48 %	Waldeck-Frankenberger Wärme GmbH, Korbach	40 %	Wasserbeschaffungsverb. „Eisenberg“, Lichtenfels	33,3 %	M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg (Eder)	25 %	Walter Hilft GmbH, Troisdorf	10 %	Wasserbeschaffungsverband Upland, Willingen	9,25 %	Syneco GmbH & Co KG i. L., München	1,18 %
BGS Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH, Fulda	20,48 %														
Waldeck-Frankenberger Wärme GmbH, Korbach	40 %														
Wasserbeschaffungsverb. „Eisenberg“, Lichtenfels	33,3 %														
M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg (Eder)	25 %														
Walter Hilft GmbH, Troisdorf	10 %														
Wasserbeschaffungsverband Upland, Willingen	9,25 %														
Syneco GmbH & Co KG i. L., München	1,18 %														
<b>Abschlussprüfer</b>	<p>BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Erfurt</p>														

## Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020

Die Gesellschaft hat sich 2020 in folgenden Geschäftsfeldern betätigt:

- Stromverteilung, -erzeugung, -vertrieb
- Gasverteilung, -vertrieb
- Wärmeversorgung
- Wasserversorgung
- Dienstleistungen
- Verkehr
- Bäderbetrieb

Die **Bilanzsumme** beträgt 193.827 T€ (2019: 181.122 T€).

Der **Jahresüberschuss** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 7.300 T€ auf **7.500 T€**.

2020 fanden vier Aufsichtsratsitzungen statt.

Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Gasvertriebes und des Stromnetzbetriebes. Dagegen verringerte sich das Ergebnis des Stromvertriebes und des Erdgasnetzbetriebes. In der Wasserversorgung und der Dienstleistungsbranche verbesserte sich das Ergebnis leicht.

Die Stromeinspeisung in das Netz der EWF stieg um 3,8 % auf 1.129,6 GWh (davon 568,6 GWh aus EEG-Anlagen und 6,0 GWh aus KWKG-Anlagen). Der Eigenerzeugungsanteil betrug 7,7 GWh.

Der Erdgasverkauf sank 2020 um 6,7 % auf 815,2 GWh. Der Wärmeverkauf sank um 6,2 % auf 37,7 GWh.

Die Wasserabgabe ist leicht gestiegen auf 1,3 Mio. m<sup>3</sup>.

Seit 1995 betreibt die Gesellschaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg öffentlichen Personennahverkehr. Die Verkehrsleistungen beliefen sich 2020 auf rd. 8,2 Mio. besetzt-km auf 100 Linien, davon 4,9 Mio. km im Buslinienverkehr auf 45 Linien, 1,9 Mio. km im Anruf-Sammel-Taxen-Verkehr auf 55 Linien und 1,4 Mio. km für den freigestellten Schülerverkehr. Pro Schultag werden knapp 7.400 Schüler im Linien- und freigestellten Schülerverkehr befördert.

EWF betreute das Freizeitbad Arobella in Bad Arolsen, das Henkel-Erlebnisbad in Vöhl, das Hallen- und Freibad Battenberg und das Familien- und Erlebnisbad Heringhausen. Für den Betrieb des Hallenbades Korbach und des Freibades Korbach hat EWF die Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH beauftragt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 23,6 Mio. € in Sachanlagen und 1,5 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. In der Stromversorgung wurden für den Ausbau und die weitere Verkabelung von Mittelspannungsleitungen 2,6 Mio. €, für Schalt- und Umspannanlagen 1,2 Mio. € und für das Niederspannungsnetz 3,0 Mio. € benötigt. In der Erdgasversorgung wurden für die Erschließung weiterer Ortsteile und den Ausbau vorhandener Ortsnetze 3,8 Mio. € ausgegeben. Beim Geschäftsfeld Wasser wurden 0,5 Mio. € für Verteilungsanlagen verausgabt. In nachrichtentechnische Einrichtungen wurden 0,9 Mio. €, in Grundstücke und Gebäude 2,4 Mio. €, in Betriebs- und Geschäftsausstattung 2,0 Mio. € sowie in sonstige Anlagen 1,1 Mio. € investiert. Zugänge zu den Anlagen im Bau sind in Höhe von 6,1 Mio. € enthalten.

Die Eigenkapitalquote hat sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnausschüttung als Fremdkapital von 41,4 % auf 38,6 % verringert.

**Weitere Entwicklung:**

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die Kommanditbeteiligung der EWF an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co.KG, Bonn, ins Handelsregister eingetragen.

Mit Beginn des Jahres 2020 breitete sich weltweit das neue Corona-Virus mit erheblichen Auswirkungen auf das soziale Leben und die wirtschaftliche Situation aus. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist davon nach wie vor stark betroffen. Die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH war nicht von erhöhten Forderungsausfällen betroffen; allerdings kann nicht prognostiziert werden, ob mögliche Insolvenzen der Kunden das wirtschaftliche Ergebnis 2021 beeinträchtigen werden. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Jahresüberschuss von 3,7 Mio. € geplant. Bei den Versorgungssparten wird mit einem Jahresüberschuss von 13,2 Mio. € geplant.

## Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>154.111</b>	<b>140.223</b>	<b>127.239</b>	<b>13.888</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.056	2.152	1.980	904
Sachanlagen	148.877	134.612	122.380	14.265
Finanzanlagen	2.178	3.459	2.879	-1.281
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>27.483</b>	<b>28.001</b>	<b>49.469</b>	<b>-518</b>
Vorräte	1.750	1.286	1.013	464
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.295	25.665	44.065	-370
Flüssige Mittel	438	1.050	4.391	-612
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.233</b>	<b>12.898</b>	<b>13.600</b>	<b>-665</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>193.827</b>	<b>181.122</b>	<b>190.308</b>	<b>12.705</b>

<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>87.378</b>	<b>86.970</b>	<b>85.856</b>	<b>408</b>
Gezeichnetes Kapital	32.198	32.088	32.088	110
Kapitalrücklagen	42.044	42.306	42.213	-262
Gewinnrücklagen	609	609	609	0
Bilanzgewinn	12.527	11.967	10.946	560
<b>Sonderposten</b>	<b>17.242</b>	<b>16.448</b>	<b>15.419</b>	<b>794</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>21.849</b>	<b>23.845</b>	<b>21.688</b>	<b>-1.996</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>66.199</b>	<b>52.708</b>	<b>66.221</b>	<b>13.491</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.159</b>	<b>1.151</b>	<b>1.124</b>	<b>8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>193.827</b>	<b>181.122</b>	<b>190.308</b>	<b>12.705</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>267.236</b>	<b>259.182</b>	<b>251.488</b>	<b>8.054</b>
Energiesteuer	9.832	10.497	10.548	-665
<b>Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)</b>	<b>257.404</b>	<b>248.685</b>	<b>240.940</b>	<b>8.719</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.537	2.463	2.066	74
Sonstige betriebliche Erträge	4.137	1.313	3.242	2.824
Materialaufwand	206.604	195.792	195.374	10.812
Personalaufwand	24.381	23.053	22.210	1.328
Abschreibungen	10.134	9.137	8.480	997
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.123	13.542	10.094	-1.419
Finanzergebnis	-673	-558	-585	-115
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.102	2.394	2.415	-292
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.061</b>	<b>7.985</b>	<b>7.090</b>	<b>76</b>
Sonstige Steuern	561	685	590	-124
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>7.500</b>	<b>7.300</b>	<b>6.500</b>	<b>200</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.027	4.667	4.446	360
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>12.527</b>	<b>11.967</b>	<b>10.946</b>	<b>560</b>

Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2020	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
Bürgerschaftsgebühren	20	23	15	-3
Konzessionsabgabe	873	870	892	3
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>893</b>	<b>893</b>	<b>907</b>	<b>0</b>

Nutzungsausfall Einnahmeverlust Bäder	0	0	0	0
Ausgleich Liquiditätsverlust Erstattung Bäderverlust	1	1	1	0
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Personal	2020	2019	2018	Veränderung
Mitarbeiter	348	333	317	15
Auszubildende	21	19	18	2



## Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH

<b>Rechtsform</b>	Kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGO
<b>Gründung</b>	30. März 2015
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRB 2013 am 01.04.2015
<b>Sitz</b>	Lengefelder Straße 6 34497 Korbach Tel.: 05631 56899-60 E-Mail: info@baeder-korbach.de
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Betriebsführung von Bädern
<b>Stammkapital</b>	25.000,-- €
<b>Gesellschafter</b>	Stadt Korbach 99 % Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg 1 %
<b>Geschäftsführung</b>	Wolfgang Wilhelm, Technischer Betriebswirt
<b>Gesellschafterversammlung</b>	Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender) Moritz Briehl, Dipl.-Finanzwirt FH Michael Köhler, Malermeister Bernd Kramer, Dipl.-Agrar Ing. Bernd Richter-Schluckebier, Landwirt Günter Schlund, Beamter i. R. Ulrike Tönepöhl, Hauswirtschaftsmeisterin Günther Trachte, Dipl.-Verwaltungswirt a. D. Sabine Weinreich, Sozialversicherungsangestellte Stefan Schaller, Dipl.-Ingenieur, Twistetal
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben im Wirtschaftsjahr 2020 keine Aufwandsentschädigungen erhalten.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Das Geschäftsjahr schließt bei Erlösen von 1.332 T€ (2019: 1.667 T€) mit einem Jahresüberschuss von 15 T€ (2019: 21 T€) ab.

Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 23 T€ getätigt. Es wurden 15 T€ für geringfügige Wirtschaftsgüter sowie 8 T€ für EDV-Hardware verausgabt.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 17 % (2019: 23 %).

Aufgrund der Corona Pandemie war das Goldbad Korbach vom 16.03. bis 31.08.2020 und seit dem 02.11.2020 geschlossen. Nach Revisionsarbeiten wurde für die Mitarbeiter ab dem 30. März 2020 Kurzarbeit beantragt, um die Kosten zu kompensieren. Durch die Schließung des Bades wurden gleichzeitig Energiekosten gespart.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

**Weitere Entwicklung:**

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2021 Erlöse von insgesamt 1.781 T€ und ein Jahresergebnis vor Steuern von 26 T€ geplant. Investitionen sind in Höhe von 5 T€ vorgesehen.

Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft lassen sich nur schwer in finanziellen Leistungsindikatoren messen. Sie bestehen entsprechend des Gegenstandes der Gesellschaft in der Führung des Hallen- und Freibades in Korbach.

Zwar stehen der Gesellschaft die Erträge aus der Gastronomie, dem Shopverkauf sowie aus der Durchführung von Massagen und Kursen zu. Da diese Erlöse aber die Selbstkosten im Sinne des Betriebsführungsvertrages und damit das Betriebsführungsentgelt mindern, kann die Gesellschaft hieraus keine positiven Deckungsbeiträge erzielen. Die Eintrittsgelder für Schwimmbad und Sauna werden direkt an EWF weitergeleitet.

Durch den Betriebsführungsvertrag wird letztlich über die Kostendeckung hinaus ein Jahresüberschuss sichergestellt. Vor diesem Hintergrund sind bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken für die Gesellschaft nicht erkennbar.

**Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>88.635,00</b>	<b>104.642,00</b>	<b>60.247,00</b>	<b>-16.007,00</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.921,00	16.829,00	18.737,00	-4.908,00
Sachanlagen	76.714,00	87.813,00	41.510,00	-11.099,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>606.635,13</b>	<b>350.397,36</b>	<b>219.151,74</b>	<b>256.237,77</b>
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	11.294,18	9.694,34	12.739,03	1.599,84
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	267.885,46	28.531,23	45.428,57	239.354,23
Liquide Mittel	327.455,49	312.171,79	160.984,14	15.283,70
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.306,26</b>	<b>3.058,26</b>	<b>2.335,60</b>	<b>1.248,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>699.576,39</b>	<b>458.097,62</b>	<b>281.734,34</b>	<b>241.478,77</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>120.424,63</b>	<b>105.871,71</b>	<b>85.326,62</b>	<b>14.552,92</b>
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Gewinnrücklagen	20.545,09	0,00	0,00	20.545,09
Gewinnvortrag	60.326,62	60.326,62	43.053,29	0,00
Jahresüberschuss	14.552,92	20.545,09	17.273,33	-5.992,17
<b>Rückstellungen</b>	<b>25.400,00</b>	<b>47.723,65</b>	<b>40.400,00</b>	<b>-22.323,65</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>553.751,76</b>	<b>304.502,26</b>	<b>156.007,72</b>	<b>249.249,50</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>699.576,39</b>	<b>458.097,62</b>	<b>281.734,34</b>	<b>241.478,77</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.145.152,28</b>	<b>1.666.022,64</b>	<b>1.466.100,54</b>	<b>-520.870,36</b>
sonstige betriebliche Erträge	187.432,90	546,66	666,65	186.886,24
Materialaufwand	209.601,88	296.000,16	206.261,12	-86.398,28
Abschreibungen auf Sachanlagen	38.971,02	28.929,02	16.625,86	10.042,00
Personalaufwand	896.452,05	1.164.759,10	1.070.473,32	-268.307,05
sonstige betriebliche Aufwendungen	166.707,34	147.587,48	148.806,55	19.119,86
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,86	0,00	0,00	6,86
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>20.859,75</b>	<b>29.293,54</b>	<b>24.600,34</b>	<b>-8.433,79</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.309,70	8.749,96	7.327,01	-2.440,26
Sonstige Steuern	2,87	1,51	0,00	1,36
<b>Jahresgewinn</b>	<b>14.552,92</b>	<b>20.545,09</b>	<b>17.273,33</b>	<b>-5.992,17</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Bürgerschaftsgebühr	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
Verwaltungskostenerstattung	27.840,00	18.500,00	15.000,00	9.340,00
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>28.840,00</b>	<b>19.500,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>9.340,00</b>
Kapitaleinlage	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
durchschnittliche Ist-Besetzung				absolut
	32,0	32,0	32,0	0,0



## Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim „Haus am Nordwall“

<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Gründung</b>	1. Januar 2003
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRA 581 am 31.03.2003
<b>Sitz</b>	Frankenberger Landstraße 8a 34497 Korbach Tel. 05631/53-0 Fax: 05631/53-200 Mail: info@korbach.de Internet: www.korbach.de
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Gegenstand des Betriebs ist die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheims, um alte und pflegebedürftige Menschen aufzunehmen, zu versorgen, zu betreuen und zu pflegen. Zur Wahrnehmung der Aufgabe kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen.
<b>Stammkapital</b>	400.000,-- €
<b>Betriebsleitung</b>	Ralf Buchloh, Korbach, Betriebsleiter Andreas Sinsch, Korbach, stellvertretender Betriebsleiter
<b>Betriebskommission</b>	<u>Bürgermeister:</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender)  <u>vom Magistrat:</u> Günter Schlund, Beamter i. R. Sabine Weinreich, Sozialversicherungsangestellte  <u>Stadtverordnete:</u> Carola Iske-Krebs, Hausfrau Thomas Kuhnhen, Physiotherapeut Henrik Ludwig, Richter  <u>sachkundige Einwohner:</u> Annika Schott, Studentin Annemarie Schulze, Rentnerin Ulrike Tönepöhl, Hauswirtschaftsmeisterin  <u>Betriebsrat:</u> Silvia Naumann, Altenpflegerin Elke Scheurer, Krankenschwester  <u>Beratende Mitglieder:</u> Dr. Jörn Peter Capito, Pastor Manuela Wolske, Pfarrerin
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Betriebsleitung erhält für die Geschäftsführung keine gesonderte Vergütung. Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten vom Eigenbetrieb Aufwandsentschädigungen i. H. v. insgesamt 105,00 €.

<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:</b>	Das Alten- und Pflegeheim „Haus am Nordwall“ ist nach § 121 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 122 Abs. 2 HGO nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	RSB GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winterberg

### Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:

Das operative Geschäft des Altenheims wurde durch Ausgliederungsvertrag ab 1. Januar 2010 an die neu gegründete Haus am Nordwall gemeinnützige GmbH übertragen, ausgenommen waren im Wesentlichen die Grundstücke und Gebäude mit den zusammenhängenden Verbindlichkeiten. Die Vermögensübertragung erfolgte zu Buchwerten.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs reduziert sich seitdem auf die Vermietung der Grundstücke und Gebäude an die Haus am Nordwall gemeinnützige GmbH.

Der Eigenbetrieb beschäftigt seit dem 01.01.2010 kein eigenes Personal mehr. Die Geschäfte werden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Korbach hat am 25. Juni 2020 die Auflösung des Betriebs mit Ablauf des 31.12.2020 beschlossen. Das Vermögen und die Schulden des Betriebes werden zum 1. Januar 2021 in den allgemeinen Haushalt der Kreis- und Hansestadt Korbach übernommen. Mit der Auflösung des Betriebes und der Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt können Verwaltungsaufgaben eingespart werden.

In 2020 fand eine Sitzung der Betriebskommission statt.

Die Erträge und Aufwendungen haben sich entsprechend der Ausgliederung modifiziert. Durch die Jahresfehlbeträge der Vorjahre bestand zum 01.01.2020 ein Verlustvortrag in Höhe von 674,6 T€.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 255,6 T€ (2019: 255,6 T€) wurden aus den Miet- und Erbbauzinsenerträgen für die Objekte Nordwall 16 und Am Kniep 17 erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 201 T€ (2019: 201 T€) resultieren aus einem einmaligen Zuschuss der Stadt Korbach (120 T€) sowie der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen (81 T€). Die Miet- und Erbbauzinsenerträge sind als einzige Umsatzerlöse grundsätzlich so kalkuliert, dass die Aufwendungen gedeckt werden können. Seit dem 01.01.2019 reichen die erzielten Miet- und anderen Erträge allerdings nicht mehr aus, um alle Aufwendungen (insb. steigende Materialaufwendungen aufgrund der brandschutztechnischen Sanierung) zu decken. Ausweislich des Jahresergebnisses hat sich die Ertragslage verbessert. Das Berichtsjahr 2020 schließt mit einem **Jahresgewinn i. H. v. 7 T€** ab, der mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet werden soll.

Im Jahr 2019 wurde eine Investition in Höhe von 2,4 T€ für einen Hakenliftcontainer zur Sammlung und Abfuhr von Gartenabfällen getätigt.

Unter den Finanzanlagen wurden zwei weitergeleitete Landesförderdarlehen zum Bau der Tagespflegeeinrichtung erfasst, die analog zur jährlichen Tilgung von der Stadt Krankenhaus gGmbH erstattet werden.

Der Kassenbestand beträgt Ende 2020 146 T€.

Die **Verbindlichkeiten** machten insgesamt **42,30 %** (2019: 42,27 %) **der Bilanzsumme** aus.

Den liquiden Mitteln von 146 T€ stehen kurzfristige Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 238 T€ gegenüber. Es ergibt sich demnach eine Liquidität 1. Grades von 0,61 (2019: 1,45). Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Forderungen und sonstigen Rückstellungen ergibt sich eine Liquidität 2. Grades (flüssige Mittel + Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten (incl. sonstige Rückstellungen) von 1,11 (2019: 1,06).

Die **Eigenkapitalquote** hat sich von 34,15 % im Jahr 2019 auf **35,66 %** im Jahr 2020 erhöht. Die Kapitalstruktur weist einen hohen Anteil von Sonderposten auf. Unterstellt man, dass es sich bei den **Sonderposten** um nicht zurückzahlende Zuschüsse handelt und sie folglich wie Eigenkapital zu werten sind, so ergibt sich weiterhin eine **Eigenkapitalquote** von **deutlich über 50 %**.

### Weitere Entwicklung:

Die Erfüllung der originären Aufgaben eines Altenheims wurde durch die Ausgliederung auf die Haus am Nordwall gemeinnützige GmbH übertragen. Aufgabe des Eigenbetriebs bleibt die Erhaltung und evtl. Erweiterung von Grundstücken und Gebäuden, so dass die Betreibergesellschaft wiederum ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Zum 31. Dezember 2020 wurde der Betrieb aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes können in gleicher Weise im Rahmen des städtischen Haushalts ausgeführt werden. Die städtischen Gremien behalten ihren Einfluss auf das Haus am Nordwall durch den Aufsichtsrat der städtischen Eigengesellschaft Hessenklinik Stadt Krankenhaus Korbach gGmbH als Muttergesellschaft der Haus am Nordwall gemeinnützige GmbH. Zudem ist bei der Stadt Korbach vorgesehen, dass sich die bisherige Kommission für Familie, Soziales und Sport künftig auch mit den Anliegen und Interessen des Hauses am Nordwall und dessen Bewohner beschäftigt. Außerdem soll sich der Beirat der Haus am Nordwall gemeinnützige GmbH aus den Mitgliedern der vorgenannten Kommission zusammensetzen.

Durch die relativ niedrigen Neuinvestitionen einerseits und hohen Abschreibungen des Sachanlagevermögens andererseits ist der Wert des Sachanlagevermögens in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Um werterhaltende Investitionen durchführen zu können, hat der Eigenbetrieb jedoch allein durch die Mieterträge nicht genügend Mittel erwirtschaften können. Selbst mit einem städtischen Zuschuss von jährlich 120.000 € in den Jahren 2019 und 2020 konnten lediglich die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Größere Investitionen im Altenheimgebäude wurden von der Haus am Nordwall gemeinnützigen GmbH durchgeführt.

Die Finanzierung von Investitionen konnte lediglich durch die im Erfolgsplan erwirtschafteten Abschreibungen auf Sachanlagen, denen allerdings auch die Auflösungen der Sonderposten aus Investitionszuweisungen gegenüberstanden, erfolgen. Außerdem mussten aus diesen Mitteln die Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen aufgebracht werden. Aufgrund steigender Tilgungsleistungen wurde der Spielraum für weitere Investitionen von Jahr zu Jahr weiter geschmälert.

**Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim "Haus am Nordwall"**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.513.471,58</b>	<b>5.747.494,99</b>	<b>6.007.283,15</b>	<b>-234.023,41</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	5.235.671,58	5.449.094,99	5.688.283,15	-213.423,41
Finanzanlagen	277.800,00	298.400,00	319.000,00	-20.600,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>266.018,48</b>	<b>268.397,07</b>	<b>159.650,78</b>	<b>-2.378,59</b>
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	120.000,00	316,78	0,00	119.683,22
Liquide Mittel	146.018,48	268.080,29	159.650,78	-122.061,81
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.779.490,06</b>	<b>6.015.892,06</b>	<b>6.166.933,93</b>	<b>-236.402,00</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>2.061.163,62</b>	<b>2.054.439,79</b>	<b>2.052.892,51</b>	<b>6.723,83</b>
Gewährtes Kapital	400.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00
Rücklagen	2.328.981,07	2.328.981,07	2.328.981,07	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-674.541,28	-676.088,56	-670.678,11	1.547,28
Jahresgewinn	6.723,83	1.547,28	-5.410,45	5.176,55
<b>Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>1.271.085,50</b>	<b>1.351.923,50</b>	<b>1.432.761,50</b>	<b>-80.838,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.600,00</b>	<b>66.800,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>-64.200,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.444.640,94</b>	<b>2.542.728,77</b>	<b>2.679.479,92</b>	<b>-98.087,83</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.779.490,06</b>	<b>6.015.892,06</b>	<b>6.166.933,93</b>	<b>-236.402,00</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	255.600,00	255.600,00	304.800,00	255.564,00
sonstige betriebliche Erträge	200.838,00	201.154,78	85.969,27	-316,78
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	104.330,76	103.818,26	43.253,08	512,50
Abschreibungen auf Sachanlagen	241.838,56	241.637,18	241.182,39	201,38
sonstige betriebliche Aufwendungen	18.419,97	19.644,15	16.776,36	-1.224,18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.124,88	90.107,91	94.967,89	-4.983,03
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>6.723,83</b>	<b>1.547,28</b>	<b>-5.410,45</b>	<b>5.176,55</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Verwaltungskostenerstattung	4.500,00	4.500,00	4.500,00	0,00
Zinsen Darlehen "Am Kniep 17"	1.760,24	1.808,43	1.855,66	-48,19
Tilgung Darlehen "Am Kniep 17"	2.439,76	2.391,57	2.344,34	48,19
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>8.700,00</b>	<b>8.700,00</b>	<b>8.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste und Feuerwehr -

<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb nach § 121 Abs. 2 S. 2 HGO
<b>Gründung</b>	1. Januar 2004
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Korbach, HRA 631 am 03.02.2004
<b>Sitz</b>	Südring 16 34497 Korbach Tel.: 05631 5026112 Fax: 05631 5026122 E-Mail: f.schmidt@korbachmail.de
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Gegenstand des Betriebs ist die Wahrnehmung von Aufgaben zur Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) nach dem Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und die Erbringung von technischen und anderen Dienstleistungen. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Leistungen sowohl für die Stadt Korbach als auch für andere Kommunen, den Landkreis Waldeck-Frankenberg und sonstige Dritte. Bei der Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck verfolgt.
<b>Stammkapital</b>	25.000,-- €
<b>Betriebsleitung</b>	Friedhelm Schmidt, Betriebsleiter Ralf Buchloh, stellvertretender Betriebsleiter
<b>Betriebskommission</b>	Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender) Bernd Richter-Schluckebier, Landwirt Günther Trachte, Dipl.-Verwaltungswirt a. D. Friedrich Wilhelm Frese, Verw.-Angest. und Landwirt Jannik Göbel, Bankfachwirt Holger Figge, Bezirksschornsteinfegermeister Thomas Berg, Gesundheitsaufseher Dr. Christoph Weltecke, Rechtsanwalt Frank Merhof, Verw.-Angest. Stefan Dierich, Tischler (bis 10.09.2020) Linda Vogel, Verw.-Angest. (ab 11.09.2020)
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Wirtschaftsjahr 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 435,00 € erhalten.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	RSB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winterberg

### Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:

Der Eigenbetrieb ist für das gesamte Feuerwehrwesen der Stadt Korbach mit ihren 14 Ortsteilen verantwortlich. Hierzu gehören unter anderem

- der vorbeugende und abwehrende Brandschutz,
- Technische Hilfeleistung,
- Feuerwehrhäuser, Feuerwehreinsatzfahrzeuge sowie feuerwehrtechnisches Gerät,
- Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr.

Zudem erbringt der Eigenbetrieb nach seiner Satzung technische und andere Dienstleistungen sowohl für die Stadt Korbach als auch für andere Gemeinden, den Landkreis Waldeck-Frankenberg und sonstige Dritte.

Die Kommunen sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, feuerwehrtechnische Ausrüstungsgegenstände ständig zu überprüfen und einsatzbereit zu halten. Hierzu gehören beispielsweise die Bereiche Atemschutz und CSA, Schlauchpflege, Fahrzeuge, Pumpen und Aggregate, Digitalfunk etc. Diese Arbeiten erfordern eine hochqualifizierte Ausbildung des Personals, was bei den jeweiligen Kommunen hohe Kosten verursachen würde. Außerdem müssten kostenintensive bauliche und technische Einrichtungen bei den Städten vorgehalten werden. Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg und darüber hinaus, können durch den Eigenbetrieb die Kosten erheblich gesenkt werden.

Die Atemschutzkooperation im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit 21 Kommunen wurde offiziell am 1. Januar 2020 gestartet.

Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 87,5 T€ ab (2019: Fehlbetrag von 76,8 T€). Die Gesamterträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 212 T€, insbesondere durch die Entgelte für Mietkauf und Wartung im Kooperationsverbund Atemschutz (202 T€).

Die **Eigenkapitalquote** hat sich 2020 aufgrund des Jahresergebnisses auf **17,09 %** (2019: 18,28 %) verringert.

Die Gesamtinvestitionen im Jahr 2020 betragen 1.300 T€. Sie gliedern sich wie folgt auf (> 10 T€):

Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser	63 T€
Maskenreinigungsautomaten	20 T€
Feuerwehrhaus Korbach	24 T€
Chemikalienschutzanzüge	11 T€
Atemschutzgeräte Kooperationsverbund (davon Korbach 110 T€)	1.146 T€

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt.

**Weitere Entwicklung:**

Nach wie vor erbringen die Städtischen Betriebe eine große Anzahl an Leistungen für andere Kommunen, obwohl diese aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte einer strengen Kostenkontrolle unterworfen sind. Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen sind für alle Kommunen jedoch zwingend erforderlich, um die Einsatzfähigkeit ihrer Feuerwehren aufrecht zu erhalten. Insofern ist auch in Zukunft ein fester Auftragsbestand für die Städtischen Betriebe zu erwarten.

Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen stellen die Betriebsgrundlage des Eigenbetriebes wie auch die Einsatzfähigkeit der Korbacher Feuerwehr sicher. Gleichzeitig haben die Investitionen aber zu gestiegenen Darlehensverbindlichkeiten geführt, die erst wieder über die Abschreibungen in den nächsten Jahren erwirtschaftet werden müssen.

Durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bei der Stadt Korbach ist unsicher, ob der jährliche Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren auf dem bisherigen Niveau weiter gezahlt werden kann. Insofern sind Einsparbemühungen bei den Städtischen Betrieben weiterhin dringend erforderlich.

## Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste und Feuerwehr

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>9.476.367,76</b>	<b>8.589.168,69</b>	<b>8.679.583,56</b>	<b>887.199,07</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.803,00	6.740,00	3.123,00	-1.937,00
Sachanlagen	9.471.564,76	8.582.428,69	8.676.460,56	889.136,07
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>564.044,34</b>	<b>321.543,85</b>	<b>254.253,73</b>	<b>242.500,49</b>
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	16.100,00	21.500,00	14.000,00	-5.400,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.385,09	205.694,11	92.228,02	-153.309,02
Liquide Mittel	495.559,25	94.349,74	148.025,71	401.209,51
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.040.412,10</b>	<b>8.910.712,54</b>	<b>8.933.837,29</b>	<b>1.129.699,56</b>

### PASSIVA

<b>Eigenkapital</b>	<b>1.716.304,62</b>	<b>1.628.772,31</b>	<b>1.705.597,19</b>	<b>87.532,31</b>
Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Allgemeine Rücklage	1.603.772,31	1.680.597,19	1.672.527,32	-76.824,88
Jahresgewinn	87.532,31	-76.824,88	8.069,87	164.357,19
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>3.513.510,00</b>	<b>3.527.917,00</b>	<b>3.489.603,00</b>	<b>-14.407,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>45.390,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>61.900,00</b>	<b>-27.610,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.760.871,77</b>	<b>3.681.023,23</b>	<b>3.676.737,10</b>	<b>1.079.848,54</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.335,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.335,71</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.040.412,10</b>	<b>8.910.712,54</b>	<b>8.933.837,29</b>	<b>1.129.699,56</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	€	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.147.039,25</b>	<b>952.800,15</b>	<b>1.047.946,33</b>	<b>194.239,10</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.362,50	0,00	-2.362,50
sonstige betriebliche Erträge	420.332,28	400.644,28	425.011,93	19.688,00
Materialaufwand	113.871,27	154.486,96	252.408,50	-40.615,69
Abschreibungen auf Sachanlagen	411.852,56	292.241,00	295.873,21	119.611,56
Personalaufwand	459.453,54	511.596,21	479.593,53	-52.142,67
sonstige betriebliche Aufwendungen	366.223,91	363.757,43	323.805,45	2.466,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,53	46,57	71,53	-32,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.916,47	109.831,78	112.811,23	18.084,69
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>88.068,31</b>	<b>-76.059,88</b>	<b>8.537,87</b>	<b>164.128,19</b>
Sonstige Steuern	536,00	765,00	468,00	490,00
<b>Jahresgewinn</b>	<b>87.532,31</b>	<b>-76.824,88</b>	<b>8.069,87</b>	<b>164.357,19</b>

Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2020	2019	2018	Veränderung
	€	€	€	€
Verwaltungskostenerstattungen	26.000,00	26.000,00	25.800,00	0,00
Zinserrstattung vom Eigenbetrieb	96.570,52	100.762,39	104.790,68	-4.191,87
Tilgungsleistungen des Eigenbetriebes	107.429,48	103.237,61	99.209,32	4.191,87
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>230.000,00</b>	<b>230.000,00</b>	<b>229.800,00</b>	<b>0,00</b>
Betriebszuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Korbach	498.000,00	498.000,00	550.000,00	0,00
Zinsen und Abschreibungen für Eigenbetrieb Städt. Betriebe	316.000,00	300.000,00	320.000,00	16.000,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>814.000,00</b>	<b>798.000,00</b>	<b>870.000,00</b>	<b>16.000,00</b>

Personal	2020	2019	2018	Veränderung
durchschnittliche Ist-Besetzung				absolut
Betriebsleitung	1,0	1,0	1,0	0,0
Gerätewarte	6,0	6,0	6,0	0,0
Reinigungskräfte	0,4	0,4	0,4	0,0
Verwaltung	1,0	1,0	1,0	0,0

## Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband (Freiverband) nach §§ 5 ff. KGG
<b>Gründung</b>	1972
<b>Sitz</b>	Arolser Landstraße 27 34497 Korbach Tel.: 05631/955-0 Fax: 05631/955-401
<b>Aufgabe</b>	<p>Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas</li> <li>- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas</li> <li>- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere Fernwärme und Wasser</li> <li>- Entsorgung</li> <li>- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre</li> <li>- kommunale Dienstleistungen</li> <li>- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.</li> </ul> <p>Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Zweckverband im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH oder Tochtergesellschaften, an denen der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.</p>
<b>Verbandsmitglieder/ Verbandsvermögen</b>	<p>Verbandsmitglieder und ihre Anteile am Verbandsvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Landkreis Waldeck-Frankenberg 1.005</li> <li>- die Stadt Korbach 139</li> <li>- die Stadt Fritzlar 54</li> <li>- die Gemeinde Vöhl 12</li> <li>- Stadt Bad Arolsen 12</li> <li>- Gemeinde Diemelsee 12</li> <li>- Gemeinde Twistetal 6</li> <li>- Gemeinde Edertal 6</li> <li>- Gemeinde Breuna 12</li> <li>- Stadt Volkmarsen 24</li> <li>- Stadt Lichtenfels 6</li> <li>- Stadt Bad Wildungen 12</li> <li>- Gemeinde Bromskirchen 6</li> <li>- Stadt Hatzfeld 6</li> <li>- Gemeinde Willingen 12</li> <li>- Stadt Frankenau 6</li> <li>- Stadt Diemelstadt 6</li> <li>- Zweckverband Schwimmbad Battenberg 12</li> <li>- Gemeinde Allendorf 12</li> <li>- Stadt Trendelburg 6</li> </ul> <p>Das Verbandsvermögen besteht insg. aus 1.366 Anteilen.</p>

**Verbandskapital**

46.555.620,26 €

Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt.

Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinden Diemelsee und Vöhl, die Stadt Bad Arolsen und der Zweckverband Schwimmbad Battenberg etwaige sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen.

Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des „Arobella“-Bades in Bad Arolsen und der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg.

In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenergebnis der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d.h., die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen.

Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte „ÖPNV“. Das heißt, mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre. Die Rücklage für den ÖPNV steht ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg zu.

Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen.

Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern, der Sparte ÖPNV und/oder der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH erfolgt nicht.

**Verbandsgeschäftsführer**

Stefan Schaller, Dipl.-Ing., Twistetal

**Verbandsvorstand**

Dr. Reinhard Kubat, Landrat, Korbach (Vorsitzender)  
 Karl-Friedrich Frese, Dipl.-Verwaltungswirt, Bromskirchen  
 Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach  
 Björn Brede, Bürgermeister, Frankenau  
 Udo Hoffmann, Berufsoffizier a. D., Bad Arolsen  
 Elke Jesinghausen, Kfz-Kauffrau, Diemelsee  
 Hartmut Spogat, Bürgermeister, Fritzlar

**Verbandsversammlung**

Heidemarie Schmirler, Pensionärin, Willingen (Vorsitzende)  
 Christoph Dietzel, Landwirt, Twistetal  
 (Erster stellvertretender Vorsitzender)  
 Dr. Hendrik Sommer, Dipl.-Ing. agr., Frankenberg  
 (Zweiter stellvertretender Vorsitzender)  
 Volker Becker, Bürgermeister, Diemelsee  
 Stefan Casper, Dachdeckermeister, Korbach  
 Reinhard Deutschendorf, Dipl.-Sozialarbeiter, Twistetal  
 Hans-Joachim Dohl, Pensionär, Vöhl  
 Norbert Geisler, Pensionär, Frankenau  
 Helmut Hausmann, Pensionär, Bad Arolsen  
 Hans Hiemer, Pensionär, Diemelsee (ab 14.02.2020)  
 Torsten Hirt, Bankkaufmann, Allendorf  
 Alf Höfer, Soldat a.D., Lichtenfels  
 Andreas Hold, Angestellter, Breuna  
 Rolf Jäger, Elektromeister, Twistetal  
 Markus Jungermann, Architekt, Edertal  
 Claus Junghenn, Bürgermeister, Allendorf  
 Dirk Junker, Bürgermeister, Hatzfeld  
 Karsten Kalhöfer, Dipl.-Rechtspfleger/Obergerichtsvollzieher, Vöhl  
 Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling, Amtsgerichtsdirektor, Diemelsee  
 Christian Klein, Bürgermeister, Battenberg  
 Bernd Kramer, Dipl.-Ing., Korbach  
 Thomas Kuhnhenh, Physiotherapeut, Korbach  
 Jürgen Kütke, Techn. Angestellter, Diemelsee (bis 08.01.2020)  
 Dr. Bernhard Kutting, Zahnarzt, Lichtenfels  
 Klaus Lambert, Maschinenbau-Ing., Fritzlar  
 Martin Lange, Bürgermeister, Trendelburg  
 Henrik Ludwig, Richter, Korbach  
 Rainer Paulus, Dipl. Forstingenieur, Bad Wildungen  
 Rolf Platte, Dipl.-Betriebswirt, Fritzlar  
 Dr. Harald Schaaf, Beamter, Waldeck  
 Andreas Schaake, Informatikkaufmann, Edertal  
 Harald Schacht, BHW Regionaldirektor, Volkmarsen  
 Tobias Scherf, Dipl.-Ökonom, Volkmarsen  
 Dr. Edgar Schmal, Dipl.-Volkswirt/Steuerberater, Bad Wildungen  
 Elmar Schröder, Bürgermeister, Diemelstadt  
 Uwe Steuber, Bürgermeister Lichtenfels, Korbach  
 Ulrike Tönepöhl, Hauswirtschaftsmeisterin, Korbach  
 Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen  
 Detlef Ückert, Polizeibeamter a.D., Willingen  
 Jürgen van der Horst, Bürgermeister, Bad Arolsen  
 Ottmar Vöpel, Bürgermeister, Bromskirchen  
 Holger Vogel, Orthopädie- und Schuhmachermeister, Willingen  
 Erhard Wagner, Pensionär, Frankenberg  
 Rüdiger Weiß, Pensionär, Battenberg

**Aufwendungen für Organe**

In 2020 wurden an Verbandsvorstand und an die Verbandsversammlung insgesamt 26.690 € gezahlt.

**Beteiligungen**

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (51,82 %)

Stadtwerke Brilon Energie GmbH	(25,1 %)
VEW GmbH	(100 %)
Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH	(1 %)
Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH	(1 %)
Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH	(1 %)
Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH	(0,4 %)

**Abschlussprüfer**

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,  
Zweigniederlassung Erfurt

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020**

1. Der Zweckverband hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 im Wesentlichen zur Erfüllung seiner Aufgaben der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (EWF), und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (VEW) bedient.
2. Zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage macht der Vorstand folgende wesentliche Aussagen:
  - Die **Bilanzsumme** des Zweckverbands erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 68.120 auf **T€ 69.574**. Das **Eigenkapital** beträgt **T€ 55.428** (Vorjahr: T€ 54.219).
  - Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr von 79,6 % auf **79,7 %** gestiegen.
  - Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein **Jahresverlust** von **T€ 453** (Vorjahr: -894 T€), während sich der Bilanzgewinn von T€ 3.773 auf T€ 4.574 erhöht hat. Der Anstieg resultiert aus der Entnahme zweckgebundenen Verkehrsrücklagen.
3. Im Jahr 2020 fanden je zwei Sitzungen der Verbandsversammlung und des Vorstandes statt.

**Weitere Entwicklung:**

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbands ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen. Außerdem ergeben sich Risiken aus dem Projektgeschäft des Tochterunternehmens VEW, welche im Bereich der erneuerbaren Energien tätig ist. Für 2021 wird gem. Wirtschaftsplan ein Beteiligungsertrag einschl. der Entnahme aus der Verkehrsrücklage der EWF von T€ 3.000 erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von T€ 2.410 führen.

**Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>65.692.736</b>	<b>65.018.069</b>	<b>64.925.069</b>	<b>674.667</b>
Beteiligungen	61.251.069	61.518.069	61.425.069	-267.000
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.441.667	3.500.000	3.500.000	941.667
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.881.086</b>	<b>3.102.118</b>	<b>2.757.856</b>	<b>778.968</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.880.720	3.101.598	2.740.060	779.122
Guthaben bei Kreditinstituten	366	520	17.796	-154
<b>Bilanzsumme</b>	<b>69.573.822</b>	<b>68.120.187</b>	<b>67.682.925</b>	<b>1.453.635</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>55.428.369</b>	<b>54.219.145</b>	<b>53.077.976</b>	<b>1.209.224</b>
Verbandskapital	46.555.620	46.555.620	46.555.620	0
Rücklagen	4.298.750	3.890.036	3.115.500	408.714
Bilanzgewinn	4.573.999	3.773.489	3.406.856	800.510
<b>Rückstellungen</b>	<b>10.500</b>	<b>9.500</b>	<b>9.500</b>	<b>1.000</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>14.134.952</b>	<b>13.891.542</b>	<b>14.595.449</b>	<b>243.410</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>69.573.822</b>	<b>68.120.187</b>	<b>67.682.925</b>	<b>1.453.635</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	20.308	23.579	36.715	-3.271
Sonstige betriebliche Aufwendungen	97.056	108.965	108.806	-11.909
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	-95.087	-223.081	-341.811	127.994
Finanzergebnis	-143.469	-157.501	-195.713	14.032
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	137.697	427.543	429.529	-289.846
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-453.001</b>	<b>-893.511</b>	<b>-1.039.144</b>	<b>440.510</b>
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage Verkehr	5.027.000	4.667.000	4.446.000	360.000
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>4.573.999</b>	<b>3.773.489</b>	<b>3.406.856</b>	<b>800.510</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
				€
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ausgleich Bäderverlust	1.388.589,63	808.573,06	732.864,42	580.016,57
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.388.589,63</b>	<b>808.573,06</b>	<b>732.864,42</b>	<b>580.016,57</b>



## Zweckverband Naturpark Diemelsee

<b>Rechtsform</b>	Verband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	8. Juni 2007
<b>Sitz</b>	Waldecker Straße 12 34508 Willingen (Upland) Tel.: 05632/52 02 (Naturparkbüro) 05632/40 11 24 (Geschäftsführer) Fax: 05632/40 11 28 (Geschäftsführer) E-Mail: info@naturpark-diemelsee.de Internet: www.naturpark-diemelsee.de
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen</li> <li>• Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben</li> <li>• ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln</li> <li>• mit dem in Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten</li> <li>• für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen</li> <li>• Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten</li> <li>• Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen</li> </ul> <p>Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen, zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.</p>
<b>Anteile der Mitgliedskommunen</b>	Die Verbandssatzung legt keine prozentualen Anteile fest.
<b>Geschäftsführung</b>	Dieter Pollack, Abteilungsleiter „Ordnungsamt/ Wirtschaftsförderung“ bei der Gemeinde Willingen (Upland)
<b>Verbandsvorstand</b>	seit 09/2020 (Kommunalwahlen in NRW) Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen, - Verbandsvorsteher - Günther Trachte, Erster Stadtrat, Korbach Volker Becker, Bürgermeister, Diemelsee Hannelore Behle, Kreisbeigeordnete, Landkreis Waldeck- Frankenberg Werner Hampe, Region Naturpark Diemelsee e. V. Thomas Schröder, Bürgermeister, Marsberg Anja Menne, Abteilungsleiterin, Hochsauerlandkreis Dr. Christof Bartsch, Bürgermeister, Brilon

<b>Verbandsversammlung</b>	seit 09/2020 (Kommunalwahlen in NRW) Manuela Köhne für HSK (Vorsitzende) Elke Jesinghausen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Stellvertreterin) Hubertus Weber für die Stadt Brilon Reinhold Sude für die Stadt Korbach Clemens Kirchhoff für die Stadt Marsberg Klaus-Dieter Becker für Gemeinde Diemelsee Katja Pfeil für die Gemeinde Willingen Herr Dr. Günter Steiner für den Verein Naturpark Diemelsee e.V.
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung erhielten keine Entschädigungszahlungen
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg (mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers). Bisher liegt lediglich der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2009 vor.

### Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:

Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie betreffend die touristische Beherbergung von Gästen erfolgte im Jahre 2020 kein Zeltplatzbetrieb. Geplante Auftritte bei überregional bedeutenden Veranstaltungen (z. B. Internationale Hansetag oder 900 Jahre Adorf) sind ebenfalls der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen.

Für das Jahr 2020 wurde wiederum eine Naturparkführerbroschüre mit Veranstaltungskalender herausgegeben. Die Herausgabe im Frühjahr 2020 erfolgte fast zeitgleich mit dem Corona-Lockdown, so dass erst im Sommer erste Exkursionen durchgeführt werden konnten. Die Zahl der festterminierten Veranstaltungen ist leider rückläufig. Der Zweckverbandsvorstand hat u. a. deshalb beschossen, die Aufwandsentschädigung für die Naturparkführer ab dem Jahre 2020 leicht zu erhöhen.

Durch Fördermittel konnten im Jahr 2020 u. a. Nachmarkierungsarbeiten an 50 km Wanderwegen, der Bau einer Schutzhütte (Beringhausen, Leiental), das Liefern von Sitzgarnituren (Leiental), die Errichtung eines überdachten Freisitzes auf der Freizeitanlage „Hellewiese“ (Brilon, Hoppecke) sowie die Lieferung von Drahtgitterbänken und -tischen für den Bereich der Stadt Marsberg beauftragt werden.

Fortgesetzt wurde das im September 2017 begonnene Projekt „Bergheiden im Rothaargebirge“. Der traditionelle Hochheidetag, mit dem die Bergheiden während der Heideblüte auch touristisch in Wert gesetzt werden, musste wegen der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung abgesagt werden.

Mit Fördermitteln konnte im Juni 2020 die Bürogemeinschaft ift/ifr/Büro Hoff mit der Erstellung eines Naturparkplans beauftragt werden. Viele Bewohner der Region haben sich dort genau wie die gezielt angesprochenen Experten mit Ideen für den „Naturpark Diemelsee 2030+“ eingebracht. Die Planung wird im Spätherbst 2021 abgeschlossen.

Der Geschäftsführer hat bei der „Sommertour der GRÜNEN Waldeck-Frankenberg“ im Juli 2020 sowie bei der Vorstellung des Neubauprojekts „Strandbad Helminghausen“ mit dem damaligen Bürgermeisterkandidaten Thomas Schröder und MdL Armin Schwarz mitgewirkt und auf die Belange der Naturparke hingewiesen.

Die Naturparkfinanzen haben sich planmäßig entwickelt.

**Weitere Entwicklung:**

Im Folgejahr werden die Weiterführung des „Bergheidenprojekts“, die Initiierung eines Folgeprojektes im Bereich „Natur-/Artenschutz“ sowie die Fertigstellung des Naturparkplans die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der Arbeit der Naturparkgeschäftsführung darstellen. Die zum 1. April 2021 erfolgte Einstellung eines stellvertretenden Geschäftsführers ermöglicht dem Naturpark, weitere Themen zu bearbeiten bzw. sich verstärkt um Themen, die man bisher nur „streifen“ konnte, zu kümmern. Hierzu kommen Aufgaben wie die nachhaltige Regionalentwicklung und das Bespielen von Social Media-Kanälen in Betracht.

**Zweckverband Naturpark Diemelsee**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>520.281,20</b>	<b>544.881,31</b>	<b>465.113,46</b>	<b>-24.600,11</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.863,00	7.076,00	8.289,00	-1.213,00
Sachanlagen	514.418,20	537.805,31	456.824,46	-23.387,11
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>191.241,38</b>	<b>118.887,22</b>	<b>140.992,33</b>	<b>72.354,16</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.731,24	4.745,13	9.334,76	986,11
Liquide Mittel	185.510,14	114.142,09	131.657,57	71.368,05
<b>Bilanzsumme</b>	<b>711.522,58</b>	<b>663.768,53</b>	<b>606.105,79</b>	<b>47.754,05</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>191.037,97</b>	<b>185.646,34</b>	<b>187.428,88</b>	<b>5.391,63</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20.885,17	5.391,63	-1.782,54	15.493,54
Sonderposten	344.687,70	345.345,86	315.178,51	-658,16
Rückstellungen	42.168,57	49.707,19	46.500,00	-7.538,62
Verbindlichkeiten	19.958,54	13.617,63	11.654,74	6.340,91
Rechnungsabgrenzungsposten	92.784,63	64.059,88	47.126,20	28.724,75
<b>Bilanzsumme</b>	<b>711.522,58</b>	<b>663.768,53</b>	<b>606.105,79</b>	<b>47.754,05</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	296.285,72	314.177,23	450.991,11	-17.891,51
Sonstige betriebliche Erträge	7.018,19	2.880,37	3.006,42	4.137,82
Materialaufwand	134.635,21	172.143,62	345.828,49	-37.508,41
Personalaufwand	69.417,30	73.453,66	60.930,68	-4.036,36
Abschreibungen	52.866,23	45.818,69	35.270,18	7.047,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.500,00	20.250,00	13.750,00	5.250,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,72	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>20.885,17</b>	<b>5.391,63</b>	<b>-1.782,54</b>	<b>15.493,54</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>20.885,17</b>	<b>5.391,63</b>	<b>-1.782,54</b>	<b>15.493,54</b>

**Auswirkung auf den Haushalt der Stadt**

<b>Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Beitrag	7.000,00	6.000,00	5.000,00	1.000,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>7.000,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.000,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
durchschnittliche Ist-Besetzung				
Beschäftigte	1,0	1,0	1,0	0,0

## Abwasserverband Ittertal

<b>Rechtsform</b>	Verband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	1. Januar 2003
<b>Sitz</b>	Stechbahn 1 / Frankenberger Landstraße 8 a 34497 Korbach  An der B 252 34516 Vöhl-Thalitter Tel.: 05635 992940 Fax: 05635 9929410 E-Mail: dieter.vogel@korbach.de klaeranlage@awv-ittertal.de
<b>Aufgaben</b>	Gegenstand des Betriebs ist die Erfüllung der Aufgaben, öffentliche Entwässerungsanlagen innerhalb der festgelegten Entwässerungsgebietsgrenzen zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, bei Bedarf zu erweitern und Bestehende zu übernehmen.
<b>Anteile der Mitglieds-kommunen</b>	Stadt Korbach: 92 % Gemeinde Vöhl: 7 % Stadt Lichtenfels: 1 %
<b>Betriebsleitung</b>	Dieter Vogel, Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter Ronny Körner, Technischer Betriebsleiter (bis 31.08.2020) Miriam Zenke, Technische Betriebsleiterin (ab 01.09.2020)
<b>Verbandsvorstand</b>	<u>Verbandsvorsitzender</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach  <u>1. stellv. Verbandsvorsitzender</u> Karsten Kalhöfer, Bürgermeister Vöhl  <u>2. stellv. Verbandsvorsitzender</u> Uwe Steuber, Bürgermeister Lichtenfels (bis 29.02.2020) Henning Scheele, Bürgermeister Lichtenfels (ab 01.03.2020)
<b>Verbandsversammlung</b>	Manfred Figge, Korbach Heinrich Friedewald, Korbach Friedrich Heine, Korbach Bernd Richter-Schluckebier, Korbach Christina Vesper-Münnich, Korbach Karl-Wilhelm Brüne, Vöhl Eckhard Formella, Vöhl Axel Großmann, Vöhl Klaus Wegener, Vöhl Friedhelm Emde, Lichtenfels
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben im Wirtschaftsjahr 2020 keine Aufwandsentschädigungen erhalten, da keine Präsenz-Sitzungen stattgefunden haben. Die Mitglieder des Verbandsvorstands erhalten keine Entschädigungszahlungen.

<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	RSB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winterberg

### Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:

Die Städte Korbach und Lichtenfels sowie die Gemeinde Vöhl haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Nutzung von kostensparenden Synergieeffekten im Bereich der Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2003 den Abwasserverband Ittetal gegründet.

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Gewinn von rund **292,9 T€** (2019: Gewinn 120,6 T€).

Die **Eigenkapitalquote** betrug 2020 **17,37 %** (2019: 14,64 %).

Für die Erweiterung der Blitzschutzanlage wurden 42.308,43 €, für eine Schiebekamera für Rohrleitungsuntersuchungen 6.870,68 € sowie für weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.991,08 € investiert.

1.226.699,06 € wurden für im Bau befindliche Anlagen investiert. Davon entfallen u. a. 425.559,31 € auf den Neubau des RÜB Pengel, 286.987,77 € auf die Erweiterung der Klärschlammmentsorgung, 404.349,40 € auf das neue Kanalspülfahrzeug sowie 31.186,33 € auf die Erneuerung des Prozessleitsystems. Unterjährig wurden aus den bis dahin auf Anlagen in Bau gebuchten Beträgen 1.081.576,40 € auf den fertiggestellten Neubau des RÜB Pengel sowie 563.000,91 € für das neue Kanalspülfahrzeug umgebucht.

Alle Investitionsausgaben waren durch die veranschlagten Mittel des Wirtschaftsplans gedeckt.

Das Jahr 2020 stand auch beim Abwasserverband Ittetal im Zeichen der Corona-Pandemie. Aus Sicherheitsgründen wurden zwischenzeitlich zwei unabhängig voneinander arbeitende Teams gebildet. Die Besetzung der Klär-anlage und die des Kanalspülfahrzeuges wurden auf das Notwendigste reduziert, wodurch letztlich auch die Urlaubstage und insbesondere die Überstunden abgebaut wurden.

Im Berichtsjahr fanden keine Sitzungen des Vorstandes und der Versammlung statt.

### Weitere Entwicklung:

Hinsichtlich der Klärschlammmentsorgung ist zu beobachten, dass die landwirtschaftliche Verwertung seitens des Gesetzgebers, aber auch durch eine Verminderung der gesellschaftlichen Akzeptanz, weiter eingeschränkt wird. Es müssen daher alternative Wege einer langfristig gesicherten Verwertung gesucht werden. Hierzu wird in einem kommunalen Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Willingen und der Klärschlamm- und Reststoffverwertungsgesellschaft Waldeck-Frankenberg die Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage geprüft.

In der Kläranlage wird im Laufe des Jahres 2021 die Erweiterung der Klärschlammbehandlung fortgeführt. U. a. steht hier die Erneuerung der Klärschlammzentrifuge in eine leistungsfähigere Anlage vor. Die Erweiterung des Prozessleitsystems wird fortgesetzt, ein neues Dienstfahrzeug soll beschafft sowie die Flockungsmitteldosieranlage erneuert werden. Darüber hinaus wird sukzessive ein Teil der maschinentechnischen Anlagen erneuert.

Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes bleiben stabil. Die Betriebsabläufe sind nach heutigem Stand weitgehend optimiert und führen dennoch zu stets neuen Herausforderungen.

Risiken werden durch das eingeführte Risikomanagement minimiert. Aufgrund der stabilen Verhältnisse ist der Verband auch für neue Aufgaben bei entsprechender Personalausstattung gerüstet.

**Abwasserverband Ittertal**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€

**AKTIVA**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>13.162.636,97</b>	<b>12.737.874,57</b>	<b>12.181.182,28</b>	<b>424.762,40</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.631,00	4.605,00	7.598,00	-1.974,00
Sachanlagen	13.160.005,97	12.733.269,57	12.173.584,28	426.736,40
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>126.564,72</b>	<b>1.026.470,81</b>	<b>65.477,87</b>	<b>-899.906,09</b>
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	26.959,00	22.640,00	18.140,00	4.319,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.187,97	71.956,74	43.712,99	-8.768,77
Liquide Mittel	36.417,75	931.874,07	3.624,88	-895.456,32
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.289.201,69</b>	<b>13.764.345,38</b>	<b>12.246.660,15</b>	<b>-475.143,69</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>2.308.052,95</b>	<b>2.015.158,49</b>	<b>1.894.538,13</b>	<b>292.894,46</b>
Allgemeine Rücklagen	2.015.158,49	1.894.538,13	1.874.904,70	120.620,36
Verlust/Gewinn	292.894,46	120.620,36	19.633,43	172.274,10
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>4.308.617,00</b>	<b>4.585.052,00</b>	<b>4.863.934,00</b>	<b>-276.435,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>21.641,39</b>	<b>42.016,12</b>	<b>49.989,62</b>	<b>-20.374,73</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.650.890,35</b>	<b>7.122.118,77</b>	<b>5.438.198,40</b>	<b>-471.228,42</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.289.201,69</b>	<b>13.764.345,38</b>	<b>12.246.660,15</b>	<b>-475.143,69</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.531.600,43</b>	<b>2.531.691,56</b>	<b>2.155.756,85</b>	<b>-91,13</b>
sonstige betriebliche Erträge	402.199,03	288.998,81	287.590,45	113.200,22
Materialaufwand	853.438,87	974.077,59	744.593,22	-120.638,72
Personalaufwand	577.945,78	556.889,29	509.388,09	21.056,49
Abschreibungen auf Sachanlagen	793.844,60	739.308,30	737.095,89	54.536,30
sonstige betriebliche Aufwendungen	223.828,81	231.585,67	224.930,54	-7.756,86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191.068,94	197.431,16	206.853,13	-6.362,22
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>293.672,46</b>	<b>121.398,36</b>	<b>20.486,43</b>	<b>172.274,10</b>
Sonstige Steuern	778,00	778,00	853,00	0,00
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>292.894,46</b>	<b>120.620,36</b>	<b>19.633,43</b>	<b>172.274,10</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€

Erstattung von Verwaltungskosten	70.000,00	65.000,00	65.000,00	5.000,00
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>70.000,00</b>	<b>65.000,00</b>	<b>65.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
Umlagebeitrag	1.926.445,00	1.965.260,00	1.614.920,00	-38.815,00
Tagesgeldzinsen				0,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.926.445,00</b>	<b>1.965.260,00</b>	<b>1.614.920,00</b>	<b>-38.815,00</b>

<b>Personal</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
				absolut
durchschnittliche Ist-Besetzung				
Klärwärter und Kanalbetrieb	9	10	9	-1,00
Auszubildende	1	1	1	0,00
Reinigungskraft	0,15	0,15	0,15	0,00



## Abwasserverband Oberes Aartal

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	9. Februar 1991
<b>Sitz</b>	Stechbahn 1 / Frankenberger Landstraße 8a 34497 Korbach
	Tel.: 05631/53-271 Fax: 05631/53-200 Internet: www.korbach.de E-Mail: dieter.vogel@korbach.de
<b>Aufgaben</b>	Die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuleiten, zu behandeln und in Vorfluter einzuleiten. Die Abwasseranlagen des AWV Oberes Aartal werden vom AWV Ittertall mit betreut.
<b>Beitragsverhältnis der Mitgliedskommunen</b>	Stadt Korbach 81,16 % Gemeinde Willingen 18,84 %
<b>Betriebsleitung</b>	Dieter Vogel, Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter Ronny Körner, Technischer Betriebsleiter (bis 31.08.2020) Miriam Zenke, Technische Betriebsleiterin (ab 01.09.2020)
<b>Verbandsvorstand</b>	<u>Verbandsvorsteher</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach  <u>stellv. Verbandsvorsteher</u> Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen  Moritz Briehl, Stadtrat, Korbach Friedrich Koch, Beigeordneter, Willingen Bernd Kramer, Stadtrat, Korbach
<b>Verbandsversammlung</b>	Karl Briehl, Willingen Dr. Manfred Dönitz, Vertreter, Korbach Thomas Kuhnhenh, Stadtverordneter, Korbach Henrik Ludwig, Stadtverordneter, Korbach Reinhold Pfennig, Willingen Jörg Piegza, Ortsvorsteher Alleringhausen Friedrich Pohlmann, Willingen Jonas Sauerwald, Stadtverordneter, Korbach Wilma Saure, Willingen Markus Schüttler, Ortsvorsteher Eppe Andreas Schulte, Verwaltungsaußenstellenleiter Hillershausen
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Mitglieder des Verbandsvorstands und der Verbandsversammlung erhielten in 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 165,00 €.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss von 94.881,31 € (2019: 129.715,02 €) ab.

Die Durchführung des Neubaus der Drosselanlage in Hillershausen kam nicht zustande, da die Ausschreibungsergebnisse unwirtschaftlich waren und die Ausschreibung daher durch den Beschluss des Vorstandes aufgehoben wurde. Zum Bilanzstichtag bestehen daher keine Anlagen im Bau.

Die Eigenkapitalquote betrug 46,56 % (2019: 44,14 %), bei Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von 93,27 % (2019: 91,37 %).

Im Berichtsjahr fanden je eine Sitzung des Vorstandes und der Versammlung statt.

**Weitere Entwicklung:**

Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung für Betreiber kommunaler Abwasseranlagen (EKVO) wird die Abwasserbeseitigung laufend überwacht und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Ersatzbeschaffung oder Erneuerung von maschinellen Anlagenteilen wird die zukünftigen Investitionen beeinflussen. Aufgrund des Alters der Anlage besteht hier zukünftig ein höherer Bedarf. Auch in die Verbandssammler muss an einigen Stellen investiert werden.

Die Modernisierung der technischen Ausrüstung - Steuer-, Mess- und Regeltechnik mit Datenfernübertragung - in der Regentlastungsanlage in Hillershausen ist geplant. Aufgrund eines nicht wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses in 2020 ist die Umsetzung einer kleineren Lösung in 2022 geplant.

Es wird außerdem geprüft, ob die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude wirtschaftlich ist.

In der weiteren Entwicklung des Verbandes wird langfristig angestrebt, Grunderwerb für die Standorte der Regentlastungsanlagen zu tätigen. Die hohen Investitionen in die technische Ausrüstung der Regentlastungsanlagen – Kanalstauräume und Regenüberlaufbecken - bedingen eine intensive Wartung und Kontrolle. Es ist notwendig, dass das Kanalspülfahrzeug die Abwasseranlagen auf befestigten Zufahrten erreicht.

**Abwasserverband Oberes Aartal**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.080.622,71</b>	<b>6.296.727,16</b>	<b>6.531.653,16</b>	<b>-216.104,45</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1.091,00	0,00
Sachanlagen	6.080.621,71	6.296.726,16	6.530.562,16	-216.104,45
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>688.873,15</b>	<b>627.657,35</b>	<b>572.013,97</b>	<b>61.215,80</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.092,32	556,14	617,16	536,18
Liquide Mittel	687.780,83	627.101,21	571.396,81	60.679,62
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.769.495,86</b>	<b>6.924.384,51</b>	<b>7.103.667,13</b>	<b>-154.888,65</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>3.151.576,40</b>	<b>3.056.695,09</b>	<b>2.926.980,07</b>	<b>94.881,31</b>
Netto-Position	675.929,72	675.929,72	675.929,72	0,00
Allgemeine Rücklagen	2.475.646,68	2.380.765,37	1.875.362,39	94.881,31
Ergebnisvortrag			375.687,96	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust			0,00	0,00
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>3.162.531,00</b>	<b>3.270.410,00</b>	<b>3.383.220,00</b>	<b>-107.879,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>7.500,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>447.888,46</b>	<b>589.779,42</b>	<b>753.467,06</b>	<b>-141.890,96</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.769.495,86</b>	<b>6.924.384,51</b>	<b>7.103.667,13</b>	<b>-154.888,65</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>658.623,03</b>	<b>653.405,93</b>	<b>747.949,12</b>	<b>5.217,10</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.047,22	142.459,58	199.028,80	38.587,64
Abschreibungen auf Sachanlagen	230.564,53	237.847,28	247.014,70	-7.282,75
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	125.441,32	103.283,15	96.314,69	22.158,17
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	12.780,60	12.780,60	12.800,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.949,65	27.320,30	34.752,49	-6.370,65
Außerordentliche Erträge	7.041,60	0,00	0,00	7.041,60
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>94.881,31</b>	<b>129.715,02</b>	<b>158.038,44</b>	<b>-34.833,71</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>94.881,31</b>	<b>129.715,02</b>	<b>158.038,44</b>	<b>-34.833,71</b>

<b>Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Verwaltungskostenerstattung	25.000,00	25.000,00	20.000,00	0,00
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>
Verbandsbeitrag	446.400,00	440.640,00	500.600,00	5.760,00
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>446.400,00</b>	<b>440.640,00</b>	<b>500.600,00</b>	<b>5.760,00</b>



## Abwasserverband Twistetal

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	23.07.1970
<b>Sitz</b>	Hüfte 7 34477 Twistetal Tel.: 05695/9799-14 Fax: 05695/9799-33 E-Mail: gerd.isenberg@twistetal.de Internet: www.twistetal.de
<b>Aufgaben</b>	Aufgabe des Verbandes ist es, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen und zu behandeln
<b>Beitragsverhältnis der Mitgliedskommunen</b>	Gemeinde Twistetal 93,53 % Stadt Korbach 3,21 % Stadt Waldeck 3,26 %
<b>Betriebsleitung</b>	Herr Gerd Isenberg, Dipl.-Ökonom, Angestellter der Gemeinde Twistetal
<b>Verbandsvorstand</b>	Stefan Dittmann, Bürgermeister, Twistetal (Verbandsvorsteher) Wilhelm Bangert, Twistetal (stellv. Verbandsvorsteher) Jürgen Vollbracht, Bürgermeister, Waldeck Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach Heiko Griesel, Twistetal Manfred Schneider, Twistetal Hans-Martin Ulrich, Twistetal
<b>Verbandsversammlung</b>	Roelof Dingel, Twistetal Ilka Deutschendorf, Twistetal Armin Emde, Twistetal Friedrich Jäger, Twistetal Günter Lindenborn, Twistetal Werner Pilger, Waldeck Harald Saure, Korbach Carsten Schröder, Twistetal
<b>Aufwendungen für Organe</b>	Die Mitglieder des Verbandsvorstands und der Verbandsversammlung erhielten in 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 450,-- €.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Im Jahr 2020 wurden rund 85.000 EURO für die Kanalsanierung im Haushalt eingeplant. Die Ausschreibung für die Kanalsanierung RÜ Twiste Süd zur Kläranlage hat die Firma Diringen und Scheidel aus Aschaffenburg mit einer Angebotssumme von 53.423,42 EURO gewonnen. Vier Firmen legten ein prüfungsfähiges Angebot vor. Das höchste Angebot lag bei 114.542,53 EURO. Der Mittelpreis aller Angebote lag bei 81.113,69 EURO.

Zur Sanierungsabnahme und Erfüllung der Eigenkontrollverordnung für Betreiber kommunaler Abwasseranlagen (EKVO) wurde der Sammler Gembeck – B 252 im Sammlerabschnitt der Trinkwasserzone IIIA und IIIB durch die Firma QTV, Korbach, mit einer TV-Kamera untersucht.

Im Jahr 2020 fand eine Sitzung des Vorstandsvorstandes und eine Sitzung der Versammlung statt.

**Weitere Entwicklung:**

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung für Betreiber kommunaler Abwasseranlagen (EKVO) kommen in den nächsten Jahren weitere Ausgaben für die Kanalsanierung auf den Abwasserverband zu. Das Sanierungskonzept hierfür wurde Anfang 2012 vorgestellt. Die Sanierungsaufwendungen werden in den folgenden Jahren anfallen.

In 2021 soll der Kanalsammler Twiste zur Kläranlage saniert werden. In den folgenden Jahren werden sukzessive weitere Kanalabschnitte saniert sowie im Rahmen der EKVO Kanalinspektionen durchgeführt. Größere Investitionen sind mittelfristig nicht geplant.

**Abwasserverband Twistetal**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.988.772,33</b>	<b>3.207.068,33</b>	<b>3.406.912,33</b>	<b>-218.296,00</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	2.988.772,33	3.207.068,33	3.406.912,33	-218.296,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>197.947,31</b>	<b>154.194,72</b>	<b>113.919,88</b>	<b>43.752,59</b>
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124.531,56	92.612,63	23.096,42	31.918,93
Liquide Mittel	73.415,75	61.582,09	90.823,46	11.833,66
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.186.719,64</b>	<b>3.361.263,05</b>	<b>3.520.832,21</b>	<b>-174.543,41</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>	<b>430.346,22</b>	<b>430.346,22</b>	<b>430.346,22</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>908.677,00</b>	<b>959.394,00</b>	<b>1.012.595,00</b>	<b>-50.717,00</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>18.000,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.829.696,42</b>	<b>1.958.522,83</b>	<b>2.067.890,99</b>	<b>-128.826,41</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.186.719,64</b>	<b>3.361.263,05</b>	<b>3.520.832,21</b>	<b>-174.543,41</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	718.954,38	925.751,66	677.505,56	-206.797,28
Personalaufwendungen	155.705,23	159.616,77	106.498,03	-3.911,54
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240.462,16	378.392,64	284.561,11	-137.930,48
Abschreibungen auf Sachanlagen	219.795,00	225.524,62	230.607,00	-5.729,62
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	43.261,10	104.273,72	43.300,00	-61.012,62
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	222,11	192,11	192,11	30,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.705,67	57.451,80	88.125,72	-2.746,13
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.803,11</b>	<b>300,00</b>	<b>-75.778,41</b>	<b>4.503,11</b>
Außerordentliche Erträge	160,00	0,00	76.078,41	160,00
Außerordentliche Aufwendungen	4.963,11	300,00	300,00	4.663,11
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Korbach</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€	€
Verbandsbeitrag	25.632,94	28.219,53	19.658,91	8.560,62
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>25.632,94</b>	<b>28.219,53</b>	<b>19.658,91</b>	<b>8.560,62</b>



## Abwasserverband Werbetal

<b>Rechtsform</b>	Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969
<b>Gründung</b>	Dezember 1978
<b>Sitz</b>	Am Rathaus 1 34513 Waldeck-Sachsenhausen Tel.: 05634/70915 Fax: 05634/70938 E-Mail: stadt@waldeck.de Internet: www.waldeck.de
<b>Aufgaben</b>	Das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln und in Vorfluter einzuleiten
<b>Beitragsverhältnis der Mitgliedskommunen</b>	Stadt Korbach 55,86 % Stadt Waldeck 44,14 %
<b>Betriebsleitung</b>	Jürgen Vollbracht, Bürgermeister Waldeck
<b>Verbandsvorstand</b>	<u>Verbandsvorsteher:</u> Jürgen Vollbracht, Bürgermeister Waldeck <u>stellv. Verbandsvorsteher:</u> Klaus Friedrich, Bürgermeister Stadt Korbach  Kurt-Michael Bloos, Stadtrat Waldeck Martin Dezimbalka, Stadtrat Waldeck Günther Trachte, Stadtrat Korbach
<b>Verbandsversammlung</b>	Karl-Heinz Göbel, Waldeck (Vorsitzender) Friedrich Brand-Welteke, Korbach Karl-Heinrich Briehl, Korbach Peter Graß, Korbach Karl-Bernd Klaus, Korbach Walter Rameil, Waldeck Jürgen Staude, Waldeck Achim van der Horst, Korbach Paul, Torsten, Waldeck (Vertreter für Jürgen Vollbracht) Bodo Wagener, Waldeck, bis 31.05.2019 Daniel Hankel, Waldeck (Vertreter für Bodo Wagener)
<b>Aufwendungen für Organe</b>	An die Mitglieder des Verbandsvorstands und der Verbandsversammlung wurden in 2020 keine Aufwandsentschädigungen ausgezahlt.
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</b>	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung
<b>Beteiligungen</b>	keine
<b>Abschlussprüfer</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Vom Vorstand wird erklärt, dass die Verbandsaufgaben sach- und fachgerecht umgesetzt und die gesetzlich geforderten Ablaufwerte eingehalten wurden. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht dokumentiert worden.

Für die Kläranlage Ober-Werbe wurde eine Potenzialanalyse zur Ermittlung der Energieeffizienz durchgeführt. Hierfür sind bisher Kosten in Höhe von rund 7.3 T€ angefallen.

**Weitere Entwicklung:**

Die Ablaufwerte der Anlagen sind weiterhin in Ordnung. Die Arbeiten für die Verbundleitung von Strothe zur Kläranlage Ober-Werbe werden fortgeführt.

**Abwasserverband Werbetal**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>Anlagevermögen</b>		<b>1.120.550,27</b>	<b>1.124.767,47</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	<i>Für 2020 liegt noch</i>	0,00	0,00
Sachanlagen	<i>keine Bilanz bzw.</i>	1.120.550,27	1.124.767,47
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>317.936,73</b>	<b>299.103,81</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<i>GuV des AWV</i>	0,00	10,28
Liquide Mittel	<i>Werbetal vor!</i>	317.936,73	299.093,53
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.438.487,00</b>	<b>1.423.871,28</b>

**PASSIVA**

<b>Eigenkapital</b>		<b>809.204,73</b>	<b>727.177,44</b>
Netto-Position		382.414,90	382.414,90
Allgemeine Rücklagen	<i>Für 2020 liegt noch</i>	58.393,06	58.393,06
Ergebnisvortrag	<i>keine Bilanz bzw.</i>	286.369,48	245.838,81
Jahresgewinn/Jahresverlust	<i>GuV des AWV</i>	82.027,29	40.530,67
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<i>Werbetal vor!</i>	<b>403.981,00</b>	<b>445.161,71</b>
<b>Rückstellungen</b>		<b>25.321,70</b>	<b>21.321,70</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>199.979,57</b>	<b>230.210,43</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.438.487,00</b>	<b>1.423.871,28</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>266.180,71</b>	<b>187.240,84</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		61.673,84	114.550,00
Abschreibungen auf Sachanlagen		96.730,46	93.865,57
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	<i>Für 2020 liegt noch</i>	12.512,19	10.000,00
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	<i>keine Bilanz bzw.</i>	10.406,54	11.500,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<i>GuV des AWV</i>	0,00	0,00
Finanzerträge	<i>Werbetal vor!</i>	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.901,51	6.724,41
Außerordentliche Erträge		6.545,01	919,00
Außerordentliche Aufwendungen		1.473,89	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>82.027,29</b>	<b>-48.480,14</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>82.027,29</b>	<b>-48.480,14</b>

**Auswirkung auf den Haushalt der Stadt****Korbach**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€	€
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Verbandsbeitrag	161.845,00	125.677,50	102.096,50
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>161.845,00</b>	<b>125.677,50</b>	<b>102.096,50</b>



## Selbstständige und unselbstständige Stiftungen

Die Kreis- und Hansestadt Korbach verwaltet folgende **unselbstständige** Stiftungen

- Anna-Waldeck-Stiftung
- Waldeck-Engelhard-Stiftung
- Jakob-Wittgenstein-Stiftung
- Christian-Fieseler-Stiftung
- Geschwister-Iljian-Stiftung
- Herbert-Kuhaupt-Stiftung
- Christof-Linde-Stiftung

sowie die **selbstständige Hospitalstiftung**.

## Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318)  
sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915)

### §§ 121 – 127 b, Dritter Abschnitt - Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

---

#### § 121 HGO – Wirtschaftliche Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

---

## § 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
  - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
  - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

---

### **§ 123 HGO – Unterrichts- und Prüfungsrechte**

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass der Gemeinde in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

---

### **§ 123 a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung**

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

---

**§ 124 HGO – Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

---

**§ 125 HGO – Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften**

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

(2) Abs.1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

---

**§ 126 HGO – Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung**

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

---

**§ 126 a HGO – Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318 ), keine Anwendung.

---

### **§ 127 HGO – Eigenbetriebe**

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

---

### **§ 127 a HGO – Anzeige**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

---

### **§ 127 b HGO – Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

